

jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt
Wir zeigen Perspektiven auf



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026



Impressum:

Herausgeber: Jobcenter Fürth Stadt, Frau Carola Pfaffinger

www.jobcenter-fuerth-stadt.de

Texte: Rebekka Allinger, Lena Barth, Matthias Batz, Claudia Blum, David Bruhm, Mehdi Chbihi, Georg Gunkel, Sebastian Klaus, René Köppe, Lena Knauer, Stefanie Krom, Robin Lohmüller, Ulrike Mayer, Annabel Neudecker, Carola Pfaffinger, Walter Roßkopf, Michael Sieber, Mereth von Salomon, Jobcenter Fürth Stadt

Redaktion: Ulrike Mayer

Lektorat: Ulrike Mayer und Sebastian Klaus

Auflage: 150

Druck: Onlineprinters Fürth

Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Stand: März 2026

Bilder: Titelbild Rathaus (li.): Rolf Beres, Bürgermeister- u. Presseamt der Stadt Fürth
Soweit nicht anders benannt, liegen alle Bildrechte dieser Veröffentlichung beim Jobcenter Fürth Stadt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung.....	4
1. Gesetzliche Ziele	8
1.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
1.2. Verbesserung der Integration in Arbeit.....	8
1.3. Vermeidung von Langzeitbezug.....	9
2. Rahmenbedingungen	10
2.1. Arbeitsmarkt in der Metropolregion	10
2.2. Kundenstruktur	11
2.3. Ressourcen	15
3. Strategische Ziele	20
4. Geschäftspolitische Handlungsfelder	21
4.1. Zeitnahe Existenz- und Grundsicherung	21
4.2. Kooperation und Netzwerkarbeit.....	22
4.3. Langzeitarbeitslose integrieren und Langzeitbeziehenden Teilhabechancen eröffnen.....	23
4.4. Menschen mit Migrationsgeschichte	27
4.5. Gleichstellung von Frauen und Männern	29
4.6. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf	31
4.7. Arbeits- und Fachkräftesicherung	35
4.8. Weitere Zielgruppen	38
5. Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt	41
6. Aufbau des Jobcenters	42
7. Grundsatzklärung gegen Gewalt	43
8. Hausordnung	44

Vorwort der Geschäftsführung

Erschwerte uns 2025 die äußerst knappe Finanzausstattung den Start in das neue Jahr, so ist es 2026 die schwache Konjunktur. Der bayerische Arbeitsmarkt stagniert und Mittelfranken ist mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 Prozent im Februar weiterhin Schlusslicht im bayerischen Vergleich. In der Stadt Fürth liegt die Arbeitslosenquote mit 6 % zwar auf Vorjahresniveau, aber deutlich über dem bayerischen Schnitt (4,4 %). Die Integrationsarbeit wird erheblich erschwert durch den Bestandsrückgang an gemeldeten Arbeitsstellen von 15,6 % im Agenturbezirk Fürth und um 15 % im Agenturbezirk Nürnberg. Spürbar ist inzwischen wieder ein Verdrängungseffekt, in dem die überwiegend geringqualifizierten (Langzeit-)Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II gegenüber den Arbeitslosen im SGB III im Bewerbungsverfahren das Nachsehen haben. Die weltpolitischen Krisen und Kriege lassen hier wenig Hoffnung auf einen Aufschwung aufkommen, im Gegenteil: Handelsbarrieren und Energiepreise verunsichern die Märkte und verteuern die Produktion, zunehmend irrationale politische Reaktionen erschweren notwendige, strategisch nachhaltige Innovationen und Impulse – vom menschlichen Leid ganz abgesehen.

Erwartungsgemäß steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen bundesweit weiter. In Bayern war im Februar 2026 ein Plus von 12,7 % im Vorjahresvergleich zu verzeichnen, in der Stadt Fürth von 6,3 %. Hier sind 49,8 % der Arbeitslosen im SGB II langzeitarbeitslos, ein Plus von 7,7 % bei den über 55-Jährigen sogar von 9,1 %. Mehr als zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen sind Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Entgegen dieses Trends wollen wir die gute Mittelausstattung nutzen und möglichst viele Arbeitslose engmaschig auf dem Weg in Arbeit unterstützen. Integrationserwartungen setzen wir insbesondere in die Bereiche Personaldienstleister, Verarbeitendes Gewerbe, Handel und natürlich Gesundheits- und Sozialwesen.

Wir knüpfen an die sehr guten Erfahrungen und Erfolge bei der Integrationsoffensive für Geflüchtete „Job-Turbo“ an und setzen verstärkt auf arbeitsmarktnahe Eingliederungsleistungen wie finanzielle Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmende, Bewerbungs- und beschäftigungsbegleitendes Coaching, berufsbezogene Sprachkurse und eine weiterhin enge Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit. Insbesondere in Mangelberufen werden wir abschlussorientierte Weiterbildungen ermöglichen, die eine nachhaltige, existenzsichernde Arbeitsaufnahme versprechen.

Ebenfalls festhalten wollen wir an einer auf die individuellen Bedarfslagen abgestimmten Förderstrategie mit dem Ziel, möglichst alle erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden an Qualifizierung und Beschäftigung heranzuführen. Leider schränkt der Fachkräftebedarf unser bis dato erfreulich breites Förderrepertoire ein: Viele unserer bewährten Bildungsträger

können, ähnlich wie wir, freie Stellen nicht mehr zeitnah nachbesetzen und geben auf. Verschärft wird die Situation durch die Auswirkungen der Einsparungen der Bundesregierung im Bereich Flucht und Migration, durch die rund 40 % des Sprachkurspotentials wegbricht. Dies führt zu spürbar längeren Wartezeiten bei Sprach- und Alphabetisierungskursen, Bewerbungstrainings, Coachingangeboten u. a. Eingliederungsleistungen.

Fachkräftemangel erschwert auch unser Bemühen, das Fachkräftepotential von Frauen zu heben und Frauen mehr als bisher an Erwerbsarbeit zu beteiligen. Zwar hat die Stadt Fürth das Platzangebot für alle Altersgruppen inzwischen vorbildlich ausgebaut. Für Kinder im Kindergartenalter ist jedoch kaum ein unterjähriger Einstieg möglich, da Betreuungspersonal fehlt, um alle Plätze besetzen zu können. Für Kinder, die kein Deutsch sprechen, sind die Betreuungskapazitäten begrenzt und rasch ausgeschöpft. So setzen wir bei der Aktivierung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Frauen notgedrungen weiterhin auf Teilzeitangebote.

Leider macht die Konjunkturschwäche auch vor dem lokalen Ausbildungsmarkt nicht halt. Sowohl im Agenturbezirk, als auch in der Stadt Fürth waren Ende Sept. 2025 deutlich mehr unversorgte Ausbildungsstellensuchende bei gleichzeitig deutlich weniger gemeldeten, freien Ausbildungsstellen zu verzeichnen als im Vorjahr. In der Stadt Fürth kamen erstmals wieder seit langem mehr unversorgt Suchende (159, +114 ggü. VJ) auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen. Deutlich besser ist die Relation mit 65:100 in der Agenturbezirk Fürth, d. h. Chancen bieten sich für örtlich flexible junge Menschen. Zentral ist die engmaschige Begleitung der jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf, die wir auch 2026 gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagentur Fürth organisieren werden. Daneben konzentriert sich unser Unterstützungsportfolio für Junge unter 25 Jahren auf sehr arbeitsmarktferne junge Menschen. Neben bewährten Angeboten wie der Jugendberatungsstelle „Kompetenzen im Quartier“ KiQ wollen wir das mit dem Bürgergeld 2023 eingeführte ganzheitliche Coaching nach §16 k SGB II auch für junge Menschen zur Stabilisierung und schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt nutzen.

Alle bewährten und innovativen Maßnahmen und Strategien, mit denen wir die gesetzlichen Ziele *Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Arbeit und Langzeitbezug vermeiden* im aktuellen Geschäftsjahr im Einzelnen umzusetzen planen, finden Sie in der vorliegenden Broschüre ausführlich beschrieben.

Neben der Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt bleibt es unser vorrangiges Ziel, die existenzsichernden Leistungen der anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger rechtmäßig und schnell zu erbringen. Gespannt blicken wir auf die Finalisierung des 13. SGB II-Änderungsgesetzes und die Ablösung des im Januar 2023 eingeführten „Bürgergeldes“. Ziel der „neuen Grundsicherung“ ist es, die Mitwirkungspflichten zu stärken, Leistungsmisbrauch

effektiver zu bekämpfen, bedarfsdeckende Erwerbsarbeit zu forcieren und das Arbeitsmarktpotenzial von Leistungsbeziehenden besser zu nutzen. Inwieweit die im Gesetz vorgesehenen Instrumentarien wie verschärfte Leistungsminderungen, Vermittlungsvorrang, Festlegung von Mitwirkungspflichten unmittelbar durch Verwaltungsakt und engere Vernetzung mit dem Zoll zielführend sind, bleibt abzuwarten. So sehr einzelne Maßnahmen wie die Streichung der Karenzzeit für Vermögen und die der Unterkunftskosten bei evident überzogenen Mieten zu begrüßen sind, so bedauerlich ist es, dass der aktuelle Gesetzentwurf nicht zur erhofften Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung führt, im Gegenteil: Die Regelungen der Leistungsminderungen sowie die neuen Vorschriften zur Begrenzung der Unterkunftskosten während der Karenzzeit sind komplex und schwer nachvollziehbar.

Es ist zu erwarten, dass der Mehraufwand durch die neuen Verfahrensdifferenzierungen, Rechtstatbestände, Prüfpflichten, Fristwahrungen und IT-Anforderungen die ohnehin hoch belasteten Jobcenter organisatorisch und personell weiter beansprucht werden, und es bleibt zu hoffen, dass die hiermit verbundenen Schulungs- und Vollzugsaufwände von den Verantwortlichen in der Personalkapazitätsplanung und im Verwaltungskostentitel berücksichtigt werden.

Entlastung könnte das Leistungsrechtsanpassungsgesetz bringen, das zum 01. Juli 2026 in Kraft treten soll. Hiernach wechseln alle nach dem 01.04.2025 eingereisten ukrainischen Geflüchteten in den Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Abgesehen von den sozial- und arbeitsmarktintegrativen Folgen hat der Zuzug dieser Zielgruppe in die Stadt Fürth bereits im vergangenen Jahr stark nachgelassen, weshalb wir zum Stichtag nicht mit einem spürbaren Rückgang an Bedarfsgemeinschaften rechnen.

Bisher noch nicht eingetreten ist die erhoffte Entlastung durch Digitalisierung. Zwar ist der Umstieg vom E-Mailverkehr auf den datenschutzkonformen Postfachservice des Online-Portals jobcenter.digital vor eineinhalb Jahren sehr gut gelungen und die letztes Jahr eingeführte Jobcenter-App wird sehr gut genutzt. Gleichzeitig sehen wir uns vor neue Herausforderungen gestellt wie parallel online und in Papierform eingereichte Anträge und Unterlagen, nur halb begonnene digitale Antragsprozesse und leichtfertig eingesetzte künstliche Intelligenz, die Widerspruchsstellen und Sozialgerichte bundesweit an ihre Grenzen bringen.

Natürlich halten wir auch weiterhin an unseren analogen Zugangswegen wie traditioneller Post, terminierten Vorsprachen, Notfall- und Mietvertragssprechstunde und der hausinternen Telefonhotline für Antragstellende in Ergänzung zum Servicecenter Telefonie fest.

Der permanente Umsetzungsaufwand, dem die Jobcenter im sozialpolitischen Hin und Her der letzten Jahre ausgesetzt sind – Sozialschutzpaket, Energiekostenentlastungspaket, doppelter Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine, Einführung und Abschaffung

des Bürgergeldes – wirkt auf die Beschäftigten zermürbend und kräftezehrend. Landesweit nimmt die Zahl derer ab, die vergangenes Jahr das symptomatisch wenig beachtete 20-jährige Jubiläum der Jobcenter feiern konnten, und das nicht aus Altersgründen. Insbesondere im Leistungsbereich wurden und werden die Anforderungen durch Rechtsverkomplizierungen und IT-Differenzierungen immer komplexer; hinzu kommt der wachsend herausfordernde Umgang mit zunehmend fordernden Leistungsberechtigten, die sich - ganz im gesamtgesellschaftlichen Trend – immer weniger an tradierte Umgangsformen halten und auch unseren Integrationsfachkräften die Arbeit nicht nur erschweren, sondern immer öfter verdrießen. Die Rolle rückwärts im Fördern und Fordern und der kaum noch gekannte Sanktionsdruck wird das Verhalten der ehemaligen Bürgergeldbeziehenden in der neuen Grundsicherung sicher nicht positiv beeinflussen und den Beschäftigten im SGB II noch mehr Distanzierungsvermögen und Resilienz abverlangen. So wundert es kaum, dass immer mehr hoch kompetente Jobcenter-Beschäftigte in weniger aufreibende Arbeitsbereiche mit oft besseren Verdienstmöglichkeiten und höherem Renommee wechseln. Auch unser Jobcenter ist nach Jahren der mehr oder weniger rein familiär bedingten Fluktuation von Frust-Kündigungen betroffen, und die Bearbeitungsdauern werden auch 2026 von Vakanzen und Neueinarbeitungen belastet bleiben.

Umso mehr danke ich unseren Kolleginnen und Kollegen für den zumeist unerschütterlichen Einsatz, die Professionalität und vor allem Flexibilität, mit der sie unseren Dienstleistungsauftrag allen Widrigkeiten zum Trotz diszipliniert, kundenorientiert und zumeist gut gelaunt umsetzen. Ich würde mir sehr wünschen, dass ihr Engagement und ihr tagtäglicher Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Lande mehr Respekt und Würdigung fände, wenn schon nicht finanziell, dann wenigstens ideell.

Danken möchte ich aber auch unseren Netzwerkpartnern, denen die eigene Arbeit von sozial- und finanzpolitischen Entscheidungen zunehmend erschwert wird, und die uns und unsere Kundinnen und Kunden dennoch verlässlich nach Kräften unterstützen.

Gemeinsam werden wir auch 2026 wieder unser Bestes geben, um möglichst viele unserer Kundinnen und Kunden in Lohn und Brot zu bringen.



Fürth, 03. März 2026

Carola Pfaffinger
Geschäftsführerin Jobcenter Fürth Stadt

1. Gesetzliche Ziele

1.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Im Jahr 2025 leistete das Jobcenter Fürth Stadt 30.907.000 € an Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU). Im Vergleich zum Vorjahr (32.788.000 €) wurden für die LLU damit 5,7 % weniger ausgezahlt, was das zweite Jahr in Folge einen Rückgang bedeutet. Hier machte sich der Rückgang der Personen in den Bedarfsgemeinschaften um 277 Personen auf 8.311 deutlich bemerkbar. Des Weiteren wurden die Bürgergeldsätze im Jahr 2025 nicht erhöht.

An Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) leistete das Jobcenter Fürth Stadt im Jahr 2025 24,477 Mio. €. Dies bedeutet zum zweiten Mal in Folge eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in diesem Fall um 0,2 % (VJ 24,424 Mio. €). Die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bei Neukunden und nach Umzügen in Verbindung mit einer spürbaren Wohnraumverknappung, damit einhergehenden Mietpreissteigerungen in allen Preissegmenten und teils hohen Nachzahlungen für die Energieversorgung, trugen zur Steigerung der KdU-Leistungen bei. Die rückläufigen ELB-Zahlen lassen die Steigerung jedoch moderat ausfallen. Auch der hohe Anteil an gering qualifizierten Beschäftigten im ergänzenden Leistungsbezug beeinflusst die Höhe der KdU. Der Großteil dieser Kundengruppe findet ausschließlich im Niedriglohnbereich Arbeit und verharrt im ergänzenden Leistungsbezug, wenn mindestens ein Kind zu versorgen ist. Vergleichbares gilt für den Anteil derer in Teilzeitbeschäftigung.

1.2. Verbesserung der Integration in Arbeit

Das Jobcenter Fürth Stadt verzeichnete Ende Dezember 2025 einen Jahresdurchschnittswert von 5.828 Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und 1.388 Integrationen, wobei diese Werte aufgrund der 3-monatigen Statistikwartezeit noch unterzeichnet sind. Dieses Ergebnis entspricht einer erzielten Integrationsquote (IQ) von 23,8 % und lag damit 10,3 % über den Planungen sowie über den Vorjahreswerten.

Aufgrund der nach wie vor schwachen Konjunktur erwarten wir für das Jahr 2026 eine gedämpfte Arbeitskräftenachfrage, aber leicht sinkende ELB-Zahlen - insbesondere durch Rückgänge bei den ukrainischen Geflüchteten, von denen die Neuzugänge seit April 2025 nach der Gesetzesänderung wieder ins Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Wir rechnen im Jahresdurchschnittswert mit 5.840 ELB und planen 1.321 Integrationen. Dies entspricht einer IQ von 22,6 % und damit einer Reduzierung um 2,4 % ggü. dem Jahresendwert 2025.

Seit dem Jahr 2022 erfolgt eine geschlechterdifferenzierte Planung und Auswertung der Integrationsquote. Unsere Planungen für das Jahr 2026 gehen bei den Frauen von 2.978 ELB im Jahresdurchschnitt und 500 Integrationen aus. Dies bedeutet eine Integrationsquote von 16,8 %. Bei den Männern planen wir mit 2.862 ELB im Jahresdurchschnitt und 821 Integrationen bzw. einer anteiligen Integrationsquote von 28,7 %.

Von der äußerst positiven Integrationsentwicklung konnten auch viele Geflüchtete profitieren. In Bereich Flucht werden neben ukrainischen Geflüchteten auch Menschen aus den TOP-8-Asylherkunftsländern, kurz 8 HKL (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), betreut. Bei den 8 HKL wurden 280 Integrationen gezählt (+ 72 ggü. VJ), bei den Ukrainern 191 Integrationen (VJ 175).

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren im Bereich Flucht 730 ELB gemeldet. Dies waren 24 Personen bzw. 3,4 % mehr als im Vorjahr. Bei den ukrainischen Geflüchteten wurden 755 ELB gemeldet. Dies waren 125 Personen bzw. 14,2 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil der beiden genannten ELB-Gruppen mit Fluchthintergrund an allen ELB liegt damit bei 25,5 % (Vorjahr 26,8 %). Der Markt zeigt sich für diesen Personenkreis bei ausreichenden Sprachkenntnissen nach wie vor aufnahmefähig, wobei das Qualifikationsniveau hier einer weiten Spreizung unterliegt. Insgesamt haben im Jobcenter Fürth Stadt 3.148 ELB einen ausländischen Pass, das entspricht einem Anteil von 54,0 % (VJ 54,6 %) an allen ELB.

1.3. Vermeidung von Langzeitbezug

Als Langzeitbeziehende (LZB) werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld bezogen haben. In den Planungen für das Jahr 2025 waren wir von einem Jahresdurchschnittswert (JDW) von 3.688 Langzeitbeziehenden ausgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 3.609 LZB bei uns gemeldet. Damit blieben die LZB erfreulicherweise 2,1 % unter den Planungen. Auf die Gesamtzahl entfielen 1.963 Frauen (-4,4 % ggü. den Planungen) sowie 1.646 Männer (+0,7 % ggü. den Planungen).

Der Aufwuchs an LZB im Vergleich zu 2024 um +3,0 % (absolut 3.502) ist mit dem Übertritt der ukrainischen Geflüchteten in den Langzeitbezug zu begründen (JDW 2023: 20 LZB UKR; 2024: 345 LZB UKR; 2025: 487 LZB UKR). Bei einigen Personengruppen ging der Anteil der LZB im Vorjahr zurück. Die höchsten Rückgänge waren bei den LZB § 10 (z.B. Erziehende in Elternzeit, pflegende Angehörige, -4,9 %), den unter 55-Jährigen (-1,4 %) sowie den LZB zwischen 45 und 55 Jahren (-1,2 %) zu verzeichnen.

Auf die Gesamtzahl der ELB im Langzeitbezug entfallen

- 801 Ergänzter, die trotz Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht sichern können (22,2 %),
- 796 ELB mit Tatbestand § 10 SGB II, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen müssen (22,0 %),
- 913 ELB mit einem Alter von über 55 Jahren (25,3 %), sowie
- 1.884 ausländische Kundinnen und Kunden, die häufig mit Sprachdefiziten zu kämpfen haben (52,2 %).

Im Jahresdurchschnitt 2026 rechnen wir mit 3.629 ELB (+1,5 % ggü. VJ) im Langzeitbezug. Dabei gehen wir von 0,8 % Rückgang bei den Frauen und 4,3 % Anstieg bei den Männern aus.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt in der Metropolregion

Die Metropolregion Nürnberg-Fürth-Erlangen bietet für Arbeitsuchende unterschiedlichste Beschäftigungsmöglichkeiten, die aufgrund der Nähe der Städte zueinander häufig auch gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Der Agenturbezirk Fürth ist durch einen sehr hohen Anteil von Beschäftigten mit „komplexer Tätigkeit“ gekennzeichnet. 34,7 % der Beschäftigten sind Spezialisten oder Experten, 49,3 % sind Fachkräfte, lediglich 15,6 % Helfer. Menschen mit Qualifikationsdefiziten, wie sie im Rechtskreis SGB II mehrheitlich vertreten sind, profitierten in den vergangenen Jahren folglich wenig von den positiven Entwicklungen am Fürther Arbeitsmarkt.

Über ein Viertel der Beschäftigten in der Region ist im verarbeitenden Gewerbe tätig, gefolgt von der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Die massiven wirtschaftlichen Probleme der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in der Automobil- und Zulieferindustrie, zeigen sich jedoch auch in unserer Region durch einen spürbaren Rückgang an Beschäftigtenzahlen. In der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-775), dem Baugewerbe (-245) und auch in der Arbeitnehmerüberlassung (-353) ist ein deutlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu sehen (Stand 06/25 – jew. ggü. VJ). Positive Signale sind bspw. in den Bereichen Gesundheitswesen (+782), Heime u. Sozialwesen (+577), Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (+258) und auch im Gastgewerbe (+144) zu verzeichnen.

Nach wie vor ist die Unternehmensstruktur durch einen guten Mix aus „Global Playern“ (z.B. Adidas, Puma, Schaeffler, Siemens), mittelständischen Betrieben und Handwerksbetrieben geprägt. Von den so genannten KMU, den klein- und mittelständischen Unternehmen, gibt es im Agenturbezirk rund 14.000, während nur 28 Betriebe über 500 Mitarbeitende haben. Mehrere Global Player haben den im Vorjahr angekündigten Stellenabbau bereits umgesetzt, bei einigen steht er noch aus. Laut Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom September 2025 soll sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2026 im Agenturbezirk Fürth (0,0 %), bayern- (+0,2 %) und bundesweit (+0,1 %) zwar marginal positiv entwickeln, gleichzeitig spricht das IAB in seiner Überschrift aber auch von „Wenig Aussicht auf Erholung der regionalen Arbeitsmärkte“.

Der bereits seit August 2023 bestehende negative Trend bei den gemeldeten Stellen setzt sich weiterhin fort. Im Dezember 2023 waren 1.133 Stellen und damit 19,5 % bzw. 275 Stellen weniger als im Vorjahr gemeldet, im Dezember 2024 waren es nur noch 909 Stellen, ein Minus von 19,8 % ggü. dem Vorjahr. Im Dezember 2025 wurden nun nur noch 733 Stellen im Bestand gezählt, das sind noch einmal 176 Stellen bzw. 19,4 % weniger ggü. dem VJ.

Auf dem Ausbildungsmarkt der Stadt Fürth ist die Zahl der Bewerber zum Stand September 2025 ggü. dem Vorjahr um 80 Bewerber auf 645 gesunken. Die Ausbildungsstellen stiegen

hingegen gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % bzw. 18 Plätze auf 623 Stellen. Im September 2025 standen 100 Jugendliche, für die kein Ausbildungsplatz gefunden wurde, 63 gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber. Aufgrund der im ersten Absatz thematisierten Mobilität in der Metropolregion besteht hier jedoch weiterhin keine Unterversorgung.

2.2. Kundenstruktur

Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich 2.629 Arbeitslose im Jobcenter Fürth Stadt betreut, 66 mehr als noch 2024.

Im Bundesdurchschnitt wird ein minimaler Rückgang von -0,1 % erwartet. Für Bayern wird hingegen eine Zunahme der Arbeitslosen um 0,4 % prognostiziert, was sich in den Rechtskreisen SGB III (+1,2 %) und SGB II (-0,4 %) jedoch unterschiedlich darstellt. Innerhalb Bayerns zeigen sich zudem deutliche Diskrepanzen in den einzelnen Agenturbezirken. Mit Blick auf den Agenturbezirk Fürth geht das IAB in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose für 2026 von einem Rückgang der Arbeitslosen um 1,4 % im Mittelwert aus, also einer positiveren Entwicklung als im Bayern-Schnitt. Für den benachbarten Agenturbezirk Nürnberg wird hingegen eine Zunahme von 1,5 % an Arbeitslosen prognostiziert. Auch hier gilt es, die Mobilität zwischen den beiden Städten im Blick zu behalten.

Da die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit nachweislich die Integrationschancen mindert, gilt der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit regelmäßig besonderes Augenmerk. Stand Dezember 2025 waren bundesweit 35,8 % aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Aufgrund des Rechtskreiswechsels nach Auslaufen des ALG-1-Anspruchs ist Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem im Rechtskreis SGB II. Im Dezember 2025 betrug der Bundesdurchschnitt im SGB III 9,8 %, im SGB II 51,7 %. Im Agenturbezirk Fürth sind 7,9 % aller Arbeitslosen im SGB III langzeitarbeitslos, im SGB II sind es 49,5 %.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die Entwicklung ELB wurde in den zurückliegenden Jahren maßgeblich durch die ukrainischen Geflüchteten beeinflusst. Mit über 6.000 ELB Mitte 2024 wurde hier die Spitze der letzten Jahre erreicht. Seitdem sind die ELB leicht rückläufig. Im September 2025 waren 5.793 ELB im Bestand, was im Jahresdurchschnitt einen Rückgang um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die vom IAB prognostizierten Entwicklungen in der Wirtschaft sowie auf dem regionalen Arbeitsmarkt sind zwar sehr verhalten, durch den geplanten Rechtskreiswechsel rechnen wir jedoch mit einem weiteren Rückgang der ukrainischen Geflüchteten, was im Gesamtkontext zu einem leichten Rückgang aller ELB führen sollte. Sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei den anderen im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, Sprachdefizite, gesundheitliche und Einschränkungen durch Kinderbetreuung die zentralen

Integrationshemmnisse. Häufig addieren sich mehrere Vermittlungshemmnisse zur sog. fehlenden Marktnähe.

In 2025 fiel der Rückgang an ukrainischen Flüchtlingen mit 125 deutlich aus. Auch bei den ELB § 10 (-99) sowie den alleinerziehenden ELB (-47) ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Fürth Stadt 2025 im Vergleich zu 2024:

	72902 JC Fürth, Stadt				TYP IId	
	Bestand ELB-VM im JDW		Δ zum VJM		Δ zum VJM	
	2025	2024	abs.	in %	abs.	in %
Alle ELB	5.828	5.929	-101	-1,7	-5.686	-1,5
arbeitslose ELB	2.590	2.559	31	1,2	3.669	2,2
langzeitarbeitslose ELB	1.183	1.165	18	1,6	5.016	6,2
Aufstocker	129	115	13	11,6	-229	-3,5
alleinerziehende ELB	807	854	-47	-5,6	-1.830	-3,7
Erziehende in Partner-BG	1.128	1.171	-43	-3,7	-4.354	-5,1
Single-BG	2.524	2.507	17	0,7	868	0,6
Langzeitleistungsbeziehende	3.602	3.471	131	3,8	11.686	5,1
ELB mit EK aus Erw erbstätigkeit	1.219	1.176	43	3,6	301	0,4
ELB § 10	1.319	1.418	-99	-7,0	-3.436	-4,1
U 25 Jahre	1.063	1.052	11	1,0	-433	-0,6
25 - 35 Jahre	1.217	1.238	-21	-1,7	-2.742	-3,4
35 - 45 Jahre	1.292	1.312	-20	-1,5	-1.526	-1,7
45 - 55 Jahre	1.047	1.108	-62	-5,6	-714	-1,1
Ü 55 Jahre	1.210	1.219	-9	-0,7	-271	-0,4
Frauen	2.993	3.098	-105	-3,4	-4.784	-2,5
Männer	2.835	2.831	4	0,2	-902	-0,5
ELB Ausland	3.148	3.235	-87	-2,7	-3.690	-2,1
ELB Ausland (Europa ohne D.)	2.200	2.303	-103	-4,5	-1.259	-1,2
Flüchtlinge (Ukraine)	755	881	-125	-14,2	-113	-0,2
Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)	730	706	24	3,4	-1.942	-3,1
schw erbehinderte Menschen	597	566	31	5,5	302	1,4
ELB ohne Schulabschluss	1.131	1.109	22	2,0	290	0,4
ELB mit Hauptschulabschluss	2.256	2.204	51	2,3	-171	-0,2
ELB mit Mittlerer Reife	907	858	49	5,7	3.054	4,5
ELB mit Fachhochschulreife	207	174	33	19,0	1.008	5,0
ELB mit Hochschulreife	756	755	1	0,1	-767	-1,7
ELB ohne abgeschlossene BA	3.897	3.986	-89	-2,2	-4.378	-1,6
ELB mit betriebl./schul. Ausbildung	1.436	1.434	2	0,1	-661	-0,8
ELB mit akademischer Ausbildung	491	495	-3	-0,6	57	0,2

Abbildung 1: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die SGB II - Quote im Stadtgebiet Fürth lag zum Stand Sept. 2025 bei 7,4 %. Diese Quote bezeichnet den Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Altersrente, bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. eines Jahres. Damit liegt die SGB-II-Quote im Stadtgebiet Fürth unter dem Bundesdurchschnitt (8,0 %), aber deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Städte und Gemeinden (4,1 %). Zu beachten ist hier die Spreizung zwischen dem ländlichen und städtischen Raum. Im Landkreis Fürth beträgt die SGB II-Quote nur 2,6 %, in der benachbarten Großstadt Nürnberg 10,0 %.

Bedarfsgemeinschaften BG

Durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen Mai und August 2022 sprunghaft an. Seitdem ist ein wellenförmiger Verlauf festzustellen. Im September 2025 waren 4.382 BG gemeldet, 114 BG (-2,5 %) weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der BG ist über alle Personengruppen hinweg festzustellen. Die Alleinerziehenden-BG (-6,3 %) sowie die Partner-BG mit Kindern (-4,6 %) hatten dabei stärkere Rückgänge zu verzeichnen als die Partner-BG ohne Kinder (-1,3 %) und die Single-BG (-1,0 %), Stand Sept. 2025 – Vgl. jeweils zum VJ).

Jobcenter Fürth, Stadt

September 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

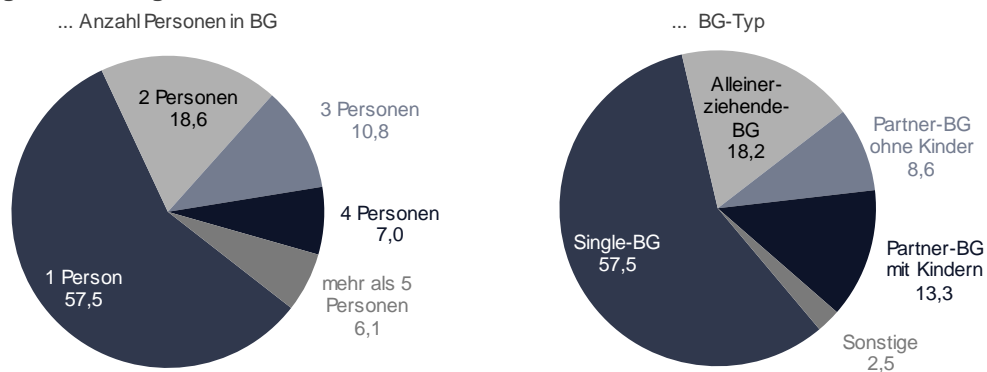


Abbildung 2: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Langzeitbeziehenden

2025 waren im Jahresdurchschnitt 3.609 Personen im Langzeitbezug (+107 ggü. Vorjahr). Hauptursächlich für den Aufwuchs um +3,0 % ggü. 2024 war der Übergang vieler ukrainischer Geflüchteter in den LZB im Jahresverlauf. Die LZB-Entwicklung ist generell einer starken Dynamik unterworfen, z.B. durch Integrationen, Erreichen der Rentenaltersgrenze, Zu- oder Wegzug oder Hineinwachsen in den Langzeitbezug, ist aber nicht unbedingt mit Arbeitslosigkeit verbunden. 22,2 % der LZB erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, weitere 22,0 % fallen unter den Tatbestand des § 10 SGB II. Frauen gehören etwas häufiger zu dieser Gruppe als Männer, was mit Familienzeiten und Problemen beim beruflichen Wiedereinstieg zu erklären ist.

Die Struktur der LZB gestaltet sich 2025 im Vorjahresvergleich wie folgt:

	72902 JC Fürth, Stadt				TYP IId
	Bestand LZB im JDW		Δ zum VJM		Δ zum VJM
	2025	2024	abs.	in %	in %
Alle ELB	5.828	5.929	-101	◀ -1,7	-1,5
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	3.609	3.502	107	▶ 3,0	4,0
arbeitslose LZB	1.686	1.613	74	▶ 4,6	7,7
langzeitarbeitslose LZB	991	993	-1	◀ -0,1	6,9
Aufstocker	21	19	2	▶ 10,8	0,1
alleinerziehende LZB	573	569	4	▶ 0,7	1,7
Erziehende LZB in Partner-BG	705	694	10	▶ 1,5	1,2
Single-BG	1.564	1.519	46	▶ 3,0	5,1
LZB in Partner-BG (ohne Kinder)	398	393	5	▶ 1,3	3,1
Sonstige (minder- und volljährige Kinder in BG)	369	327	42	▶ 12,8	11,0
LZB mit EK aus Erw erbstätigkeit	801	757	44	▶ 5,8	5,7
LZB § 10	796	837	-41	◀ -4,9	0,0
U 25 Jahre	465	394	71	▶ 18,1	11,4
25 - 35 Jahre	649	631	18	▶ 2,8	2,5
35 - 45 Jahre	818	778	41	▶ 5,2	4,1
45 - 55 Jahre	763	773	-10	◀ -1,2	3,0
Ü 55 Jahre	913	927	-13	◀ -1,4	1,9
Frauen	1.963	1.924	39	▶ 2,0	3,0
Männer	1.646	1.578	68	▶ 4,3	5,2
LZB Ausland	1.884	1.722	162	▶ 9,4	9,8
LZB Ausland (Europa ohne Deutschland)	1.343	1.239	104	▶ 8,4	12,2
Flüchtlinge (Ukraine)	487	345	142	▶ 41,2	35,6
Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)	405	352	53	▶ 14,9	7,5
schw erbehinderte Menschen	430	405	25	▶ 6,1	2,6
LZB ohne Schulabschluss	764	764	1	▶ 0,1	3,2
LZB mit Hauptschulabschluss	1.414	1.396	18	▶ 1,3	2,0
LZB mit Mittlerer Reife	476	436	40	▶ 9,1	10,4
LZB mit Fachhochschulreife	105	94	11	▶ 11,6	11,0
LZB mit Hochschulreife	464	414	50	▶ 12,0	8,0
LZB ohne abgeschlossene BA	2.439	2.377	62	▶ 2,6	3,3
LZB mit betrieblicher/schulischer Ausbildung	874	887	-13	◀ -1,5	2,8
LZB mit akademischer Ausbildung	295	237	58	▶ 24,7	17,6

Abbildung 3: Jahresdurchschnittswert (JDW), Datenstand VM Berichtsmonat Dezember 2025, aus: Produktkatalog 2025

Gegenüber den Vorjahren konnten leider nur wenige Personengruppen von einem Rückgang der Langzeitbeziehenden profitieren. Der Anteil der LZB mit einer Bezugsdauer von mindestens vier Jahren ist sehr hoch und liegt im Jahresverlauf bei 53,8 %. Ursächlich hierfür ist die Kundenstruktur, die seit Jahren geprägt ist von multiplen Vermittlungshemmnissen. Mehr als zwei Drittel aller LZB verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, über 20 % besitzen keinen Schulabschluss. Zunehmend führen auch gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder Sprachdefizite zu einem verlängerten Leistungsbezug.

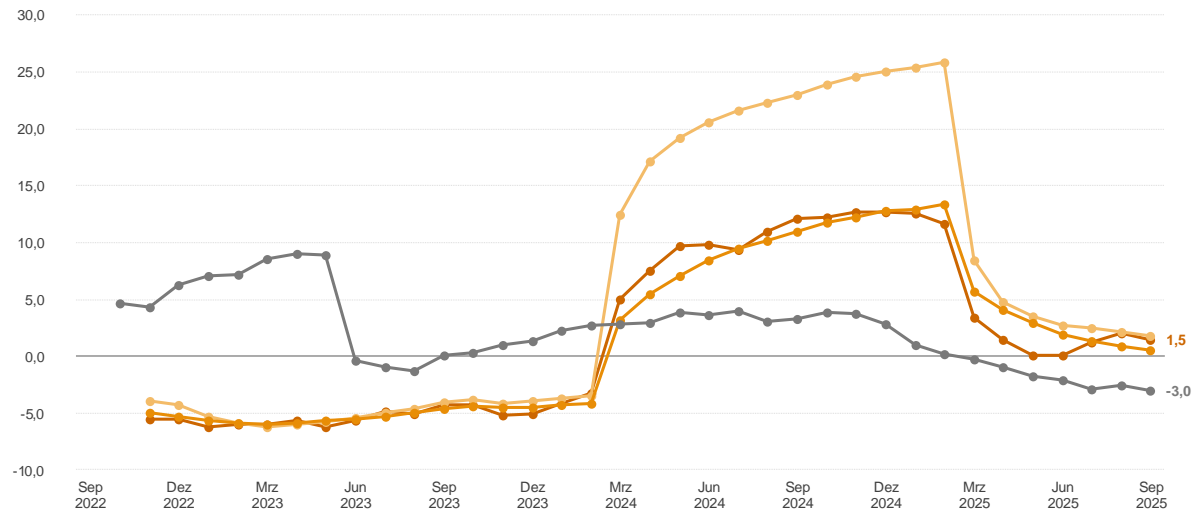
2. Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zum Vorjahresmonat in %

JC Fürth, Stadt, SGB II Vgl.-Typ: lld (Gebietsstand September 2025)
 September 2022 bis September 2025, Datenstand: Dezember 2025

Regionsliste:
 Gebietsauswahl:

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Aufgrund von Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung oder unvollständigen Datenlieferungen der Jobcenter können Lücken in den Zeitreihen entstehen.



Berichtsmonate	Veränderung zum Vorjahresmonat in %				Bestand an			
	ELB		LZB		ELB		LZB	
	ausgew ähltetes Gebiet	ausgew ähltetes Gebiet	Bundesland des Jobcenters		ausgew ähltetes Gebiet	ausgew ähltetes Gebiet	Bundesland des Jobcenters	
	JC Fürth, Stadt	JC Fürth, Stadt	Bayern	Deutschland	JC Fürth, Stadt	JC Fürth, Stadt	Bayern	Deutschland
	1	2	3	4	5	6	7	8
September 2025	-3,0	1,5	1,8	0,5	5.793	3.650	186.742	2.573.094
August 2025	-2,6	2,1	2,1	0,9	5.813	3.670	187.893	2.583.213
Juli 2025	-2,8	1,2	2,5	1,4	5.871	3.639	188.039	2.592.997
Juni 2025	-2,0	0,1	2,7	1,9	5.886	3.600	187.313	2.592.042
Mai 2025	-1,7	0,1	3,5	3,0	5.939	3.591	187.331	2.593.336
April 2025	-1,0	1,5	4,8	4,1	5.958	3.596	186.920	2.591.116
März 2025	-0,2	3,4	8,4	5,7	5.981	3.588	187.087	2.592.633
Februar 2025	0,2	11,7	25,8	13,3	5.983	3.594	187.238	2.592.825
Januar 2025	1,0	12,6	25,4	13,0	5.952	3.586	186.441	2.586.855
Dezember 2024	2,9	12,7	25,0	12,8	5.972	3.576	185.202	2.577.358
November 2024	3,7	12,7	24,6	12,3	5.983	3.569	183.900	2.566.726
Oktober 2024	3,8	12,2	24,0	11,8	5.991	3.575	184.165	2.569.504
September 2024	3,3	12,1	23,0	10,9	5.970	3.596	183.498	2.560.251

Abbildung 4: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3. Ressourcen

Finanzielle Ressourcen

Die Mittelzuwendung des BMAS für das Jobcenter Fürth Stadt ist für das Jahr 2026 insgesamt erfreulich auskömmlich: Vorgesehen ist ein Globalbudget in Höhe von 14.995.514 € und damit 682 Tsd. € bzw. 4,8 % mehr vor als im Vorjahr (Gesamtzuteilung 2026, Stand 26.01.2026).

Mit 8,164 Mio € stehen im Jahr 2026 im Verwaltungsbudget 61 Tsd. € bzw. 0,8 % mehr zur Verfügung als im Vorjahr, für Eingliederungsleistungen 6,831 Mio. € und damit 620 Tsd. € bzw. 10 % mehr als 2025.

Leider ist das Verwaltungsbudget wie jedes Jahr nicht kostendeckend. Da an Ausgaben für Miete, Heizkosten, Personal, IT und Ähnliches nur marginal gespart werden kann, ist auch 2026 ein Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget zur Deckung der

Verwaltungsausgaben erforderlich. Mit 3,5 Mio. € planen wir mit einem im Jobcenter Fürth Stadt historisch hohen Umschichtungsbetrag von 51 %, der v.a. tarifbedingt höheren Personalausgaben und höheren Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten geschuldet ist. Erfahrungsgemäß ergeben sich jedes Jahr Freirechnungen insbesondere durch Personalvakanzen, die den Umschichtungsbetrag auch 2026 unter den Planwert reduzieren werden. 2025 hatten wir beispielsweise mit einem Umschichtungsbetrag von 3,15 Mio. € geplant, tatsächlich umgeschichtet werden mussten 2,9 Mio. €. Dennoch wird zum Jahresende 2026 erstmals ein Umschichtungsbetrag von über 45 % erwartet.

Mit dem um 3,5 Mio. € auf 11,65 Mio. € erhöhten Verwaltungsbudget stehen für Eingliederungsleistungen somit 3,34 Mio. € und damit rund 600 Tsd. € mehr zur Verfügung als 2025. Da die Finanzierung der in der Regel kostenintensiven Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW und von Maßnahmen im Bereich Reha/SB auf Grundlage des Haushaltskonsolidierungsgesetzes zum 01.01.2025 auch weiterhin vom SGB III getragen wird, können wir 2026 ohne Sparzwang bedarfsorientiert fördern.

Ein Wehrmutstropfen bleibt: Für 2027 befürchten wir aufgrund der aktuellen politischen Aussagen spürbare Einsparungen im Bereich SGB II. Entsprechend bieten wir unseren Kundinnen und Kunden überwiegend kurzfristige Eingliederungsleistungen an, die das künftige Eingliederungsbudget nicht mit Verbindungen belasten.

2026 ist das Eingliederungsbudget mit knapp 1,5 Mio. € zur Ausfinanzierung u.a. noch laufender FbW/Reha-Maßnahmen, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) und Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II mit bis zu fünfjähriger Vertragslaufzeit vorbelastet, so dass für das Neugeschäft rund 1,9 Mio. € bleiben. Genutzt wird auch weiterhin die mit dem Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019 eingeführte Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfers zur Refinanzierung eines Teils der Ausgaben für Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II.

Angesichts der guten Mittelausstattung planen wir mit 892 Eintritten, das sind trotz erwarteter sinkender ELB-Zahlen 150 mehr Eintritte als wir 2025 realisieren konnten.

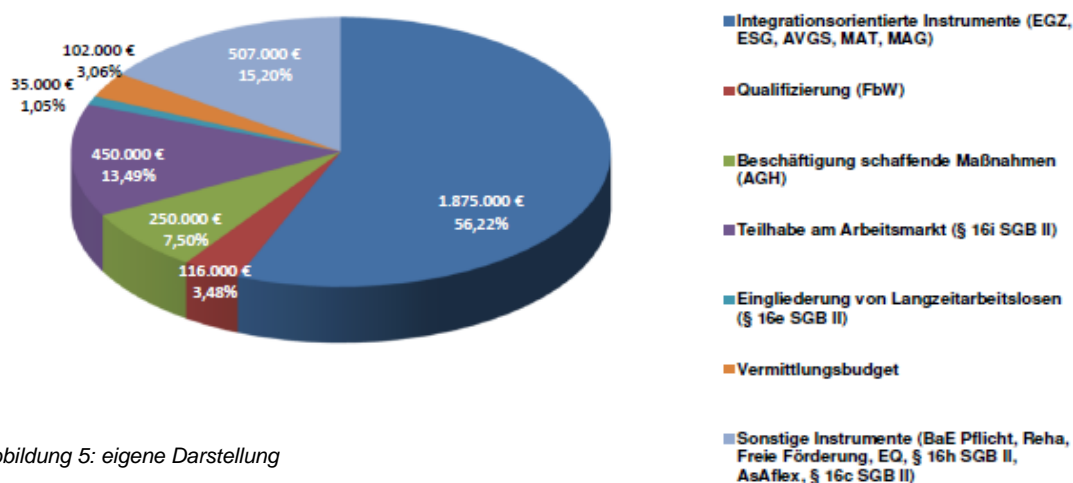


Abbildung 5: eigene Darstellung

Personelle Ressourcen

Engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die zentrale Basis für die Zielerreichung. Um die recht- und zweckmäßige Leistungserbringung sicherzustellen, sieht der Kapazitätsplan des Jobcenters Fürth Stadt für 2026 analog zu den Vorjahren knapp 135 Vollzeitäquivalente (VZÄ) als notwendig vor.

Personalstrategisch ist das Jobcenter Fürth Stadt von Fluktuationen und Stellenvakanzen belastet, obwohl der Befristungsanteil 2025 0 % betrug (VJ 1,4 %). Wie im Vorjahr umfasste die verfügbare Personalkapazität im Jahresverlauf 2025 maximal 125 VZÄ. Zum Start ins Jahr 2026 rechnen wir mit 123 VZÄ.

Die Vertretung vakanter Stellen, mehrmonatige Schulungs- und Einarbeitungszeiten, die steigende Arbeitslosigkeit, Mehrarbeit im Zuge des Job-Turbos, Sprachschwierigkeiten der Leistungsberechtigten und die zunehmend unterdurchschnittliche Qualität der steigenden Anzahl der Anträge werden die hohe Arbeitsauslastung der Belegschaft auch 2026 nicht mindern und die Bearbeitungsdauer und Zielerreichung in allen Bereichen erschweren. Hinzu kommen die gesetzlichen Neuerungen im Zuge der „neuen Grundsicherung“, die das erst 2023 eingeführte Bürgergeld voraussichtlich im Juli 2026 ablösen wird, regelmäßige komplexe IT-Anpassungen und kurzfristige politische Interventionen, die eingesteuert werden müssen.

Für neue Kolleginnen und Kollegen gibt es ein breites Portfolio an Einstiegs- und Grundqualifizierungen, erfahrene Beschäftigte können sinnvolle Einzelschulungen nutzen.

Effizienzpotential soll eine Prozessanalyse ermitteln, die vom Fachbereich Leistung der RD Bayern in der 1. Märzwoche im Bereich Leistung inklusive Eingangszone, Erstberatung und Antragservice sowie der Poststelle durchgeführt wird. Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen findet in der 3. Novemberwoche 2026 ein Workshop mit allen Beschäftigten aus den Bereichen Leistung und Markt und Integration statt.

Hinweise zur Optimierung der Arbeitsbedingungen in unserem Jobcenter erwarten wir uns aus den Ergebnissen der Onlinebefragung der Belegschaft zu den psychischen Gefährdungen im Jobcenter Fürth Stadt, die zwischen Okt. und Nov. 2025 vom Institut für Arbeitsfähigkeit durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung unserer Beschäftigten sind auch weiterhin das Gesundheitsangebot der Agentur für Arbeit mit diversen Online-Schulungen, Workshops und Vorträgen, ein eigener Fundus an Sport- und Gymnastikgeräten, Massageschals und Sportangebote in der Mittagspause (Yoga, Tischtennis, Kicker, Mini-Billard) nutzbar. Das Miteinander fördern Teamtage, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kärwa- und Weihnachtsmarktbesuch. Die üblichen Fürsorgeleistungen wie Augenuntersuchungen und Ergonomieberatung und ein in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse organisiertes Vorsorgeangebot runden unser Gesundheitsangebot 2026 ab.

Digitalisierung

Mit www.jobcenter.digital steht den Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen (gE) bereits seit 2019 ein modernes Online-Portal zur Verfügung. Über dieses können u. a. Erst- und Weiterbewilligungsanträge gestellt, unkompliziert Veränderungen mitgeteilt und Nachrichten über die Postfachfunktion versendet werden. Außerdem werden bei Aktivierung der Online-Kommunikation Bewilligungsbescheide und Aufforderungsschreiben online zugestellt. Allgemeine und aktuelle Informationen können seit 2022 auch auf unserer Homepage unter www.jobcenter-fuerth-stadt.de abgerufen werden.

Seit 01.08.2024 hat das Jobcenter Fürth Stadt die elektronische Mail-Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden komplett auf den Postfachservice von jobcenter.digital verlagert. Grund hierfür waren vor allem Datenschutzprobleme, da einfache E-Mails nicht vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.

Etabliert hat sich inzwischen auch die im Januar 2025 eingeführte Jobcenter-App, durch die der Zugang zu den Online-Angeboten noch einfacher und attraktiver wird. Viele Funktionen von jobcenter.digital stehen nun jederzeit Smartphone-optimiert zur Verfügung. Zusätzlich bietet die App weitere Vorteile, wie z.B. eine Upload-Funktion für Unterlagen oder auf freiwilliger Basis die Anmeldung per Fingerabdruck anstelle eines Passwortes. Bis Jahresende 2025 wurden 38,5 % aller Neuanträge über die App gestellt und 23,3 % aller Weiterbewilligungsanträge. Die hohe Anzahl der Online-Neuanträge bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Oft ist es wichtig gleich, zu Beginn eines Antrages zentrale Fragen zu klären, um den Fall korrekt anlegen und die nötigen Unterlagen anfordern zu können. Bei vielen Online-Neuanträgen wird aber nicht der Online-Kommunikation zugestimmt, da die Kundinnen und Kunden ihre Bescheide dann nur noch digital erhalten. Damit kommt es zu Schwierigkeiten bei Beratungsstellen, die diese mehrseitigen Bescheide in ihrer Beratungsarbeit oder für eigene Berechtigungs-prüfungen ausgedruckt benötigen, da sie auf dem Mobiltelefon kaum leserlich sind. Wird der Online-Kommunikation nicht zugestimmt, kann das Jobcenter die betroffenen Personen jedoch nicht per Postfachnachricht kontaktieren. Der Antragservice ist daher dazu übergegangen, betroffene Antragstellende anzurufen, sofern eine Telefonnummer hinterlegt ist. Dabei werden relevante Fragen geklärt und die Vorteile der Online-Kommunikation aufgezeigt. Viele Personen sind im Anschluss bereit, zumindest für die Dauer des Neuantragsverfahrens die Online-Kommunikation zu nutzen.

Noch bietet die Jobcenter-App viel Optimierungsbedarf. Seitens der Kundinnen und Kunden wird das komplizierte Anmeldeverfahren und häufige Einwahlprobleme beklagt. Die Kolleginnen und Kollegen würden sich über eine optimierte Darstellung der eingereichten Unterlagen freuen, z.B. wenn mehrseitige, zusammengehörende Dokumente wie ein Mietvertrag nicht mehr als 20 Einzelseiten, sondern in einem Dokument zusammengefasst in

der elektronischen Fallakte eingingen. Auf dem Weg zur modernsten digitalen Dienstleistungsbehörde Europas wird die IT-Performance der BA jedoch laufend optimiert, wovon auch die Jobcenter-App profitieren wird.

Neue Herausforderungen bringt auch die Nutzung von künstlicher Intelligenz mit sich, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Widersprüche und Klagen werden mithilfe der KI vermeintlich rechtssicher begründet und über die Jobcenter-App bequem vom Sofa aus eingereicht, so dass inzwischen nicht nur die Jobcenter, sondern auch Sozialgerichte bundesweit unter einer nie dagewesenen Widerspruchs- und Klagewelle ächzen. Die Verschärfung der Rechtslage im Zuge der Einführung der neuen Grundsicherung lässt hier einen weiteren Anstieg fürchten.



Abbildung 6: Jobcenter-App

3. Strategische Ziele

Wie schon in den letzten Jahren ist auch 2026 geprägt von den unterschiedlichsten bundesweiten und globalen Ereignissen und Trends, deren Auswirkungen häufig auch für uns spürbar sind. Das 13. SGB II – Änderungsgesetz, das voraussichtlich Mitte des Jahres in Kraft tritt ist hier ebenso zu nennen, wie die nach wie vor geschwächte Wirtschaft und die gehäuften geopolitischen Krisen. All diese Aspekte prägen die strategische Ausrichtung der BA und unseres Jobcenters. Wir setzen eigene Schwerpunkte, orientieren uns aber an den Zielen der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Bayern.

Die RD Bayern hat sich für 2026 folgende Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte gesetzt:

- Übergänge für alle jungen Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherstellen
- Das Kerngeschäft Vermittlung mit frühzeitiger Arbeitsmarktberatung für Arbeitgeber stärken
- Frühzeitige und effektive Aktivierung und Qualifizierung zur nachhaltigen Integration von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen umsetzen
- Existenzsicherung der uns anvertrauten Menschen gewährleisten

Das Jobcenter Fürth Stadt setzt in 2025 folgende operative Schwerpunkte:

1. **Frühzeitige Aktivierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt**

Bewerbungscoaching für Neukunden und Intensivbewerbung (Vgl. Kapitel 4.7)

2. **Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte**

Berufsbegleitenden Spracherwerb fördern durch Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) und Vermittlung in mind. geringfügige Beschäftigung ab Sprachniveau A2 (Vgl. 4.4)

3. **Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug verringern**

Teilhabechancen erhöhen durch § 16k und Coaching § 16i; Netzwerk ABC 5.0 (Clearing und Vermittlung von LZA, Schwerpunkt Rechtskreiswechsler) (Vgl. 4.3)

4. **Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Blick behalten**

Schwer erreichbare junge Menschen über §16h und §16k SGB II aktivieren; Erziehende über die Fachstelle TANDEM einbinden; Übergänge durch die Jugendberufsagentur sicherer gestalten (Vgl. 4.6)

5. **Gleichstellung von Männern und Frauen**

Zugewanderte und geflüchtete Frauen über „NiFa“ erreichen; Teilzeitangebote ermöglichen; turnusmäßige Beratung für Erziehende § 10 fortführen (Vgl. 4.5).

Querschnittsaufgabe ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung. Wir wollen Erfahrungen in der Arbeitswelt ermöglichen, Maßnahmen bei Arbeitgebern ausweiten und Menschen, insbesondere aus den genannten Zielgruppen, für Ausbildung und Arbeit gewinnen. Die pünktliche und rechtssichere Leistungserbringung bildet dafür die essentielle Basis, ohne die die genannten inhaltlichen Schwerpunkte nicht umgesetzt werden können. Voraussetzung hierfür sind neben der nachhaltigen Personalplanung auch die zunehmende Digitalisierung.

4. Geschäftspolitische Handlungsfelder

4.1. Zeitnahe Existenz- und Grundsicherung

Das erklärte Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dabei ist es das primäre Ziel, die Menschen am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Grundlage hierfür ist die Absicherung der Existenz durch die pünktliche und rechtssichere Zahlbarmachung der Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) und laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt (LLU). Nur wenn die menschlichen Grundbedürfnisse Wohnen, Essen und Kleidung abgedeckt sind, kann eine ausreichende Motivation für die Arbeitssuche oder notwendige Qualifizierung erwartet werden.

2025 wurden insgesamt 2.332 Neuanträge im Jobcenter Fürth Stadt gestellt und damit 174 mehr als im Vorjahr. Davon wurden 1.339 Anträge bewilligt und 27 abgelehnt. Die Differenz zwischen bewilligten und gestellten Neuanträgen ist auf Versagungen und spätere Rücknahmen zurückzuführen. Nicht eingerechnet sind hier die Verzichte, die nach der Erstberatung in der Eingangszone erklärt werden, was auch die geringe Anzahl an Ablehnungen erklärt. 2025 verzichteten 744 (VJ: 691) Personen auf eine Antragstellung, da als Ergebnis der Erstberatung kein Leistungsanspruch nach SGB II oder aber ein anderer vorrangiger Leistungsanspruch bestand.

Nach dem Antrags-Peak in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die BG-Zahlen wieder leicht rückläufig. Das bildet jedoch nicht den tatsächlichen Bearbeitungsaufwand der Leistungssachbearbeitung ab, da sich hinter den rund 4.350 Bedarfsgemeinschaften nie dieselben verbergen. Vielmehr entsteht die Belastung durch laufende Zu- und Abgänge und die hohe Zahl der jährlichen Neuanträge. Trotz der 2025 ungebrochen hohen Antragszahlen lag die Bearbeitungsdauer von vollständig abgegebenen Neuanträgen mit 9,76 Arbeitstagen konstant unter dem Soll von 15 Arbeitstagen.

Insgesamt gingen 2025 6.517 Weiterbewilligungsanträge ein, eine marginale Steigerung zum Vorjahr (6.478). Die Anzahl der bewilligten Weiterbewilligungsanträge bewegt sich mit 5.861 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2024: 5.884), abgelehnt wurden hingegen 23 Weiterbewilligungsanträge.

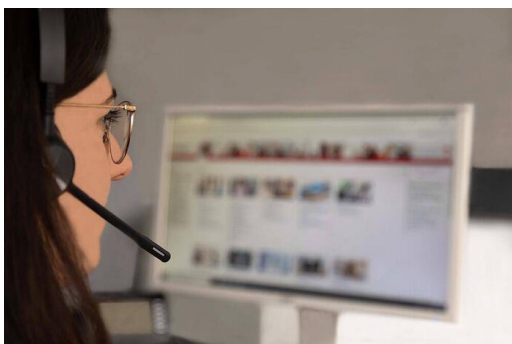


Abbildung 7: Jobcenter

Zusätzlich zur eingekauften Telefonie des Servicecenters erleichtert auch weiterhin die hauseigene telefonische Eingangszone die Erreichbarkeit. Unter der Durchwahl -503 können potenzielle Kundinnen und Kunden direkt Mitarbeitende unseres Jobcenters erreichen, um Erstanträge zu stellen oder Notfälle zu klären. Im Einzelfall werden die Anrufenden auch mit

zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verbunden oder Rückrufe der Beratungsfachkräfte organisiert. Außerhalb der Erreichbarkeitszeiten können auf der Voicebox Sprachnachrichten hinterlassen werden, die außer am Wochenende täglich ausgelesen und, soweit sie verständlich und zuzuordnen sind, zeitnah bearbeitet werden.

Die eingekaufte Hotline mit der Durchwahl -100 übernimmt weiterhin alle Anliegen zu den laufenden Fällen. Sofern die Anliegen nicht über die Hotline geklärt werden können, erfolgen Rückruftickets an die zuständigen Abteilungen im Jobcenter. 2025 gingen über das Service-Center mehr als 47.500 Anrufe ein, ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.500. Auf eine BG entfielen durchschnittlich 10,77 Anrufe - ein vergleichsweise hohes Anrufaufkommen (Bund: 7,68).

Die zum 01.02.2025 eingeführte „Umzugssprechstunde“, in der Personen ohne Termin ihr personalisiertes Mietangebot prüfen lassen können, hat sich gut etabliert. Liegen die Unterlagen entscheidungsreif vor, erhalten Kundinnen und Kunden im Regelfall direkt im Anschluss eine Rückmeldung zum Prüfungsergebnis.

Das geplante 13. SGB II-Änderungsgesetz, das zum 01. Juli 2026 in Kraft treten soll, bringt auch einige leistungsrechtliche Änderungen mit sich. Geplant sind neben konsequenten Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Terminverweigerungen auch die Abschaffung der Karenzzeit beim Vermögen und die Kopplung der Höhe des Schonvermögens an das Lebensalter.

4.2. Kooperation und Netzwerkarbeit

Ohne die Unterstützung unserer Netzwerkpartner und der lokalen Arbeitgeber kann die komplexe Herausforderung der sozialen und beruflichen Integration unserer Kundinnen und Kunden nur schwer gelingen. Unsere Partner in den Beratungs- und Bildungseinrichtungen sind unerlässliche Multiplikatoren, ohne deren Engagement und Vermittlung der Kontakt zu und die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden deutlich erschwert wäre. Zu nennen sind hier insbesondere die Migrationserstberatung der AWO Kulturbrücke, die Flüchtlingsberatung der Caritas, die Beratungsstellen von ELAN, das Integrationsbüro der Stadt Fürth und die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen an den Berufsschulen.

Durch die langjährige Zusammenarbeit in den relevanten kommunalen Netzwerken (Bildungsbeirat der Stadt Fürth, Fachkräftenetzwerk für Familien und Alleinerziehende, Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf, Netzwerk Migration und Integration) und den gewachsenen Austausch mit den kommunalen Leistungsstellen im Sozial- und Jugendamt, der Ausländerbehörde und bei der infra Fürth sind belastbare Strukturen gewachsen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit „auf dem kurzen Dienstweg“ ermöglichen. Zur stabilisierenden Unterstützung der Kundinnen und Kunden werden regelmäßig verfügbare kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung), die vom Jobcenter mit einer 0,5-Stelle kofinanzierte „Fachstelle zur

Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ der Stadt Fürth und die mit 1,5 Vollzeitstellen kofinanzierte Fachstelle TANDEM eingebunden.

Sachgemäß vielfältig sind die Schnittstellen zur Agentur für Arbeit Fürth, so bei der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, bei der Betreuung von Aufstockern und Rechtskreiswechslern – hier besonders im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes – und mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice, die 2024 im Kontext des Job-Turbos weiter intensiviert wurde. 2025 wurde die Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte an der Schnittstelle SGB II und SGB III bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW und von Maßnahmen im Bereich Reha/SB weiter ausgebaut.

Neben den Aktivitäten des Arbeitgeber-Service nutzt das Jobcenter Fürth Stadt Fachtagungen, Konferenzen und andere Foren zur Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, insbesondere den Fürther Unternehmertag, Fachveranstaltungen der IHK Mittelfranken und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbW sowie natürlich die Kontakte der Wirtschaftsvertreter im Beirat des Jobcenters Fürth Stadt sowie des Wirtschaftsreferats der Stadt Fürth.

4.3. Langzeitarbeitslose integrieren und Langzeitbeziehenden Teilhabechancen eröffnen

Ein zentrales gesetzliches Ziel des SGB II ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug. Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die seit zwölf oder mehr Monaten ohne Beschäftigung sind, als Langzeitbeziehende solche, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im SGB II-Bezug befunden haben. Bundesweit ist der Anteil dieser Kundinnen und Kunden in den einzelnen Jobcentern sehr hoch und die Angebote sind dementsprechend zahlreich und vielfältig. Auch im JC Fürth Stadt gibt es eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II sollen Langzeitarbeitslose auf die künftigen Anforderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Ein Grundgedanke ist es, den Betroffenen wieder eine Tagesstruktur zu ermöglichen und sie zu unterstützen, sich neu im sozialen Gefüge zu orientieren. Die Mehraufwandsentschädigung soll hier als kleiner finanzieller Anreiz dienen, der ein Ansparen für einen Kinobesuch, eine aufgeschobene Anschaffung o. Ä. und damit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. AGH-M bietet vielen die Möglichkeit, wieder mehr Selbstwirksamkeit zu erleben und bildet nicht selten eine Grundlage für diverse Anschlussförderungen.

Entsprechend setzt das Jobcenter Fürth Stadt auch 2026 auf eine breite Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten:

Stadt Fürth

- Helfer am Friedhof
- Betreuungshelfer in Kindertagesstätten und Schulen
- Nachbarschaftshelfer in kommunalen sozialen Einrichtungen, z. B. Soziales Zentrum/ Wärmestube, Fürther Tafel

KBI/mitarbeiten

- Hausmeisterhelfer/Nachbarschaftshelfer/Lagerhelfer
- Mithilfe bei der Betreuung von Kindern/Begleitedienste
- Bürohelfer
- Katzenstübchen

Noris-Arbeit Nürnberg

- Handelsassistent (Lager/Verkaufsladen)
- Kleinteilezerleger/Fahrradwerkstatt/Schreinerei

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Der § 16e SGB II bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose, die mindestens zwei Jahre nach § 18 SGB III arbeitslos sind, zu beschäftigen und dafür einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten und von 50 % im zweiten Beschäftigungsjahr zu erhalten. Dafür muss für mindestens zwei Jahre ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Arbeitslosenversicherung) abgeschlossen werden. Während dieser Beschäftigung kann eine beschäftigungsbegleitende Betreuung erfolgen, auch dann, wenn durch die Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit entfallen ist (§ 16g SGB II). Das Coaching im Jobcenter Fürth Stadt wird von einem Mitarbeiter des Jobcenters durchgeführt.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Menschen, die trotz intensiver Betreuung und Beratung in absehbarer Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können und seit mindestens fünf Jahren arbeitslos sind, ermöglicht der § 16i SGB II eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Durch einen regressiven Lohnkostenzuschuss (2 Jahre 100 %, dann 90 %, 80 %, 70 %) sollen Optionen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eröffnet werden. Neben Qualifizierungen ist wie bei § 16e eine begleitende Betreuung zur Stabilisierung möglich.

Erfreulich ist, dass es auch in dieser Zielgruppe immer wieder gelingt, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Für 2026 planen wir 27 neue Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II.

Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)

Die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II dient der individuellen, niedrigschwelligen, aufsuchenden Betreuung und Begleitung von Kunden mit erschwerten Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel des Aufbaus und der Stabilisierung von Beschäftigungsfähigkeit. Im Jobcenter Fürth Stadt wird die Ganzheitliche Betreuung seit Frühjahr 2024 überwiegend intern durch Mitarbeiter:innen des Jobcenters durchgeführt - derzeit vor allem mit den Schwerpunkten Gesundheit (im vergangenen Jahr wurden hier insgesamt 59 Kund:innen betreut), Familie (Projekt TANDEM) und Flucht und Migration. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Ganzheitliche Betreuung über einen AVGS bei einem externen Träger laufen zu lassen.

Bei der Begleitung geht es um die Themen Aktivierung der Eigenfürsorge und Selbstverantwortung, Aufbau einer Alltagsstruktur, ärztliche und/oder therapeutische Anbindung, Begleitung zu Beratungsstellen, Hilfe bei Antragsstellung, Übergabe in zielführende Anschlussangebote etc. Auffällig ist, dass die Themen Einsamkeit/Isolation, psychische Minderbelastbarkeit (Depression, Ängste, ADHS), Sucht und Adipositas weiterhin sehr präsent sind. Auch ein potenzieller Bedarf bei Kund:innen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird innerhalb der Gespräche vereinzelt festgestellt und entsprechend beantragt. Im Zuge der Beratung und Klärung kann auch der Antrag auf Erwerbsminderungsrente Thema sein.

Oft kann im Laufe des Coachings Klarheit und Orientierung gegeben werden, die Beschäftigungsfähigkeit zum Teil in kleinen Schritten aufgebaut und weitere Ziele festgesetzt werden, ein Anfang ist gemacht.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im Jobcenter Fürth Stadt ist ein bewährtes Instrument zur individuellen Betreuung von Leistungsempfängern, deren persönliche, familiäre, gesundheitliche und psychische Probleme eine Beschäftigungsaufnahme momentan verhindern. Auch Suchtprobleme oder Schulden spielen mitunter eine Rolle. Die Fallmanagerinnen übernehmen die Koordination von Unterstützungsleistungen und vernetzen mit den vorhandenen Hilfesystemen. Ziel ist eine ganzheitliche Unterstützung, um die Vermittlungshemmnisse zu beseitigen oder zu vermindern, um dann eine Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können. Die Hauptaufgabe besteht darin, individuelle Unterstützungspläne zu erstellen, die Menschen dabei helfen, ihre Lebenssituation wieder zu stabilisieren, um dann eine Beschäftigung zu finden.

Regelmäßige Gespräche dienen der Reflexion des Fortschritts, der Motivation und der Anpassung der Ziele. Die Fallmanagerin muss flexibel, empathisch und wertschätzend auf

individuelle Bedürfnisse eingehen. Geduld und klare Kommunikation sind wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Fallmanagerin sucht kreative Lösungen und neue Wege, um Kund:innen voranzubringen. Ziel ist es, die Kund:innen zu eigenständigem Handeln zu befähigen, ohne bevormundend zu wirken.

Die Fallmanagerin übernimmt die Koordination von Unterstützungsleistungen und vernetzt mit dem vorhandenen Hilfesystem. Die Rolle der Fallmanagerin hat viel mit Begleitung, Motivation und Coaching zu tun. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, Perspektiven zu erkennen, und dabei eine stabile Lebenssituation zu fördern. Der enge Kontakt und der geringe Betreuungsschlüssel ermöglichen es, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und individuelle Lösungswege zu erarbeiten.

Die Erfahrung zeigt, dass die vorgesehene Verweildauer im Fallmanagement von 24 Monaten in den meisten Fällen auch benötigt wird, um die Vermittlungshemmnisse zu beseitigen oder zu mindern.

Netzwerk Arbeitsmarkt – Beratung – Chancen (ABC)

Das vor mittlerweile neun Jahren gestartete Projektteam NW ABC mit dem Fokus auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen kümmert sich inzwischen bedarfsorientiert um unterschiedliche Kundengruppen. Auch 2026 steht die Arbeit mit Rechtskreiswechslern im Fokus. Dabei handelt es sich um Personen, die nach Ausschöpfen des Versicherungsanspruchs im SGB III kein Arbeitslosengeld I mehr erhalten und in die Betreuung des Jobcenters übergehen. Trotz insgesamt stabiler Beschäftigungsentwicklung blieben die Integrationschancen in 2025 für arbeitsmarktferne Personengruppen und damit für langzeitarbeitslose Menschen und Rechtskreiswechslerinnen und -wechsler schwierig.

Vor diesem Hintergrund kam der intensiven, individuellen Integrationsarbeit im Netzwerk ABC weiterhin eine zentrale Bedeutung zu. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre bestätigen, dass nachhaltige Integrationen vor allem durch niedrige Betreuungsschlüssel, hohe Kontaktdichte, Freiwilligkeit und realistische Zielklärung erreicht werden.

Zunehmend gewinnt auch die Beratung zur **Nutzung digitaler und KI-gestützter Instrumente im Bewerbungsprozess** an Bedeutung. Die reflektierte, verantwortungsvolle Einbindung von KI in die Stellensuche und Bewerbung wird zu einem neuen Beratungsfokus, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Kundinnen und Kunden unter veränderten Rahmenbedingungen gezielt zu stärken. Gleichzeitig hat eine steigende Anzahl von Kundinnen und Kunden Schwierigkeiten, den Bewerbungsprozess eigenständig zu bewältigen. Ursachen hierfür liegen unter anderem in fehlender oder unzureichender technischer Ausstattung, begrenzten Sprachkenntnissen sowie in bereits bestehenden psychosozialen Problemlagen.

Die niederschwellige Verfügbarkeit der technologischen Neuerungen stellt auch die Arbeitsvermittlung vor vollendete Tatsachen: Kundinnen und Kunden nutzen die Sprachmodelle bereits breitflächig und hoffen auf bessere Anschreiben, Lebensläufe und nicht zuletzt einen verminderten Bewerbungsaufwand. Während der gekonnte Einsatz von Werkzeugen wie beispielsweise *ChatGPT*, *Gemini*, *Copilot*, *ClaudeAI* etc. entscheidende Vorteile im Bewerbungsprozess mit sich bringen kann, kann der laienhafte Einsatz selbiger zum Ausschlusskriterium beim Arbeitgeber werden. Eingaben (*Prompts*) wie „Schreibe mir eine Bewerbung als Bürokaufmann!“ führen zu generischen Platzhaltertexten, die im Zweifel schlechter abschneiden, als grammatikalisch inkorrekte, aber authentische Anschreiben.

Folglich gilt für ABC die Maxime „KI-gestützt, aber nicht KI-gelenkt bewerben“. In Beratungsgesprächen wurden Kundinnen und Kunden für die Vor- und Nachteile der Sprachmodelle sensibilisiert. Mit Beispielprompts aus Beratungsgesprächen gelingt es den Bewerberinnen und Bewerbern, bestehende Bewerbungsunterlagen zu überarbeiten, Fehler aufzudecken und sprachlich zu variieren.

Mit der Umstellung der Förderung der beruflichen Weiterbildung zum 01.01.2025 und der Umsetzung des rechtskreisübergreifenden Schnittstellenkonzepts wurden die Prozesse im Jobcenter deutlich präzisiert und formalisiert. Gleichzeitig zeigte sich in der Praxis, dass die stärkere Beteiligung mehrerer Akteure und Prüfinstanzen den Prozess insgesamt komplexer und zeitintensiver machte. Trotz guter Abstimmung bestand punktuell die Gefahr, dass die Vielzahl an Schnittstellen und Beteiligten den Prozess verlangsamte und operative Handlungsspielräume einschränkte. Dies wirkte sich im Jahr 2025 zulasten der Quantität geförderter Weiterbildungen aus. Andererseits führt die klare Aufgabentrennung zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit auch zu höherer Transparenz und fachlicher Prüftiefe.

4.4. Menschen mit Migrationsgeschichte

Das Aufgabenportfolio im Bereich Flucht und Migration im Jobcenter Fürth Stadt umfasst folgende Themen:

Förderung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Anerkennungsberatung, Förderung notwendiger Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget), zeitnahe Vermittlung in einen Integrationssprachkurs und Nutzung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse), nachhaltige Integration in Ausbildung oder Arbeit, wenn notwendig flankiert durch Qualifikationsangebote.

Dabei arbeitet das Jobcenter weiterhin nach den Vorgaben des sogenannten **Job-Turbos**, der bereits im Dezember 2023 von der Bundesregierung ausgerufen wurde. Menschen mit Fluchthintergrund sollen, nachdem sie erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben, möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden und on-the-job ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen oder eine notwendige Qualifizierung erwerben. Bei dieser Aufgabenbewältigung arbeitet das Jobcenter Fürth Stadt eng mit dem Arbeitgeber-Service und

der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem BAMF und den Berufssprachkursträgern zusammen. Essentiell bei der Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte ist aber auch das lokale Netzwerk in Fürth.

Die Sprachkursangebote des BAMF wurden seit dem Jahr 2025 bedingt durch Haushaltszwänge massiv eingeschränkt, was auch unsere Arbeit vor enorme Herausforderungen stellt. So werden zum Beispiel keine Wiederholungskurse für Integrationskurse mehr angeboten. Um die Personengruppe derer weiter zu unterstützen, die den Integrationskurs lediglich mit dem Sprachniveau A2 verlassen konnten, hat das Jobcenter unter der Federführung seines Migrationsbeauftragten ein **Job-BSK-Projekt** ins Leben gerufen. In diesem Projekt konnten 47 Kundinnen und Kunden bei der Arbeitssuche und beim weiteren Deutscherwerb unterstützt werden. Sie haben mithilfe des Förderinstruments Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein an einem intensiven Einzelcoaching mit Ziel der Vermittlung in eine Beschäftigung teilgenommen und flankierend ihre Deutschkenntnisse über zielberufsbezogene Sprachkurse, den sogenannten Job-BSK, verbessert. Aus dem Projekt mit dreimonatiger Laufzeit konnten insgesamt 36% der Teilnehmenden in Arbeit integriert werden. Für 2026 ist die Fortführung dieses Projektes mit über 100 Teilnehmenden geplant.

Als Kooperationspartner beteiligen wir uns weiterhin an **FILLA M17**, einem Projekt von ELAN, das im Rahmen des Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und die Stadt Fürth gefördert wird. Ziel ist es zu vermitteln, wie bestimmte Themen in Deutschland strukturell verankert sind. Insbesondere Migrantinnen ab 18 Jahren können dort andere Frauen kennenlernen, an Freizeitangeboten teilnehmen, Deutsch sprechen üben und sich durch die Teilnahme an einem Berufskurs (z.B. Pädagogik) weiterbilden. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Arbeitssuche und werden ermutigt, in Arbeit und Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft zu kommen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sich sichtbar zu machen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Unsere umfangreiche Arbeit mit Kundinnen und Kunden mit Migrationsgeschichte zeigt sich in folgenden Integrationsgeschichten aus dem Jahr 2025:



- *Herr L. und Frau H. sind mit drei minderjährigen Kindern Mitte 2023 nach Deutschland eingereist. Mithilfe des Jobcenters konnte die Kinderbetreuung sichergestellt und die Eheleute beim Erwerb der Sprachkenntnisse bis zu einem guten B2 Niveau begleitet werden. Die beiden strebten eine Integration in den Heimatberufen im Ingenieurwesen an. Nachdem diese mit dem deutschen Arbeitsmarkt nicht kompatibel waren, konnten für beide nach einer beruflichen Neuorientierung Ausbildungsplätze als Fachkrankenpfleger im Klinikum Nord gefunden werden.*

- *Frau P. reiste 2022 nach Deutschland ein, zu diesem Zeitpunkt war sie in Elternzeit mit ihrem im Jahre 2021 geborenen Sohn. Ihr großer Wunsch war es, als Fachkraft im Bereich Sport tätig zu sein, da sie ein entsprechendes Studium aus der Ukraine vorweisen konnte. Die Kundin wurde bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz, Sprachkursen, Anerkennungsberatung und Übersetzung ihres Diploms, sowie Praktikumsplätzen in Sportvereinen vom Jobcenter unterstützt. Über die Praktika konnte ein Sportverein mit engagierter Einrichtungsleitung als Arbeitgeber akquiriert werden. Frau P. arbeitet seit Juni 2025 sozialversicherungspflichtig als Sportfachkraft für eine Kindersportschule.*
- *Frau C. ist ebenfalls 2022 mit ihrem Ehemann und zwei erwachsenen Kindern nach Deutschland eingereist. In ihrem Heimatland hatte sie lange Jahre als Ökonomin gearbeitet. Für Frau C. konnte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Finanz-Sachbearbeiterin gefunden werden, nachdem sie vom Jobcenter beim Spracherwerb und der Anerkennung ihrer Zeugnisse begleitet sowie mit einem Einzelcoaching und einer einmonatigen Zusatzqualifikation gefördert wurde.*

4.5. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Reduzierung eines langfristigen Leistungsbezugs sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zählen auch im Jahr 2026 zu den wesentlichen Zielsetzungen des Jobcenters Fürth Stadt. Erziehende Frauen gehören dabei zu den Personengruppen mit einem erhöhten Risiko, dauerhaft auf existenzsichernde Leistungen angewiesen zu sein. Familiäre Verpflichtungen, eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit und unterbrochene Erwerbsbiografien erschweren häufig den Zugang zu einer nachhaltigen Beschäftigung.

In der Phase der Elternzeit verstärken sich diese Risiken zusätzlich. Viele Frauen sind in dieser Zeit kaum in arbeitsmarktbezogene Aktivitäten eingebunden. Zwar bestehen zahlreiche Qualifizierungsangebote, die bereits während der Elternzeit in Teilzeit oder digital genutzt werden könnten, jedoch werden diese häufig nicht in Anspruch genommen.

Auch nach dem Ende der Elternzeit bestehen diese Hürden beim beruflichen Wiedereinstieg fort. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen mit Migrationshintergrund, die zusätzlich mit sprachlichen Barrieren, fehlender Anerkennung von Berufsabschlüssen, mangelnden Kenntnissen des deutschen Arbeitsmarktes und eingeschränkten sozialen Netzwerken konfrontiert sind. Diese Faktoren verzögern häufig eine stabile Arbeitsmarktintegration.

Erziehende sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes zwar nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verpflichtet, werden jedoch weiterhin regelmäßig eingeladen und beraten, da auch während dieser Phase ein Anspruch auf Unterstützung durch das Jobcenter besteht. Ein zentrales Thema der Beratungen während der Elternzeit ist die Kinderbetreuung. Häufig wird deutlich, dass viele Erziehende bestehende Angebote noch nicht kennen oder ihnen zurückhaltend gegenüberstehen. Dabei stehen in der

Stadt Fürth rechnerisch ausreichend Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten zur Verfügung, die jedoch unter anderem aufgrund fehlender Informationen oder Vorbehalten bislang nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Im Jahr 2025 wurden daher in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen erneut zwei Gruppeninformationsveranstaltungen durchgeführt. Eine Veranstaltung fand in deutscher Sprache im Jobcenter Fürth Stadt statt, eine weitere in arabischer Sprache beim Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen. Erziehende aus der Ukraine wurden ganzjährig an das Amt verwiesen, da dort eine kontinuierliche Beratung in ukrainischer Sprache möglich ist.

Im Kontext des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen mit Migrationshintergrund wurde am 14.05.2025 im Fürther Rathaus die Veranstaltung „*Women International – Wege in den Beruf*“ durchgeführt. Rund 170 Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern nahmen teil, darunter etwa 100 Kundinnen des Jobcenters Fürth Stadt. Vermittelt wurden Informationen zu Sprachkursen, zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, zu Qualifizierungswegen, zu Stellenangeboten sowie zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

TANDEM – Familienorientierte Unterstützung im Fürther Stadtgebiet

Die gemeinsam von der Stadt Fürth und dem Jobcenter finanzierte Fachstelle TANDEM ist seit dem 1. Juli 2010 als dauerhafte Einrichtung in die Regelstruktur der Stadt Fürth integriert und arbeitet eng mit dem Jobcenter sowie der Jugendhilfe zusammen. Sie unterstützt Familien und Alleinerziehende im SGB II-Bezug mit dem Ziel, deren berufliche und soziale Teilhabechancen nachhaltig zu verbessern.

Die Beratung erfolgt multidisziplinär und berücksichtigt sozialpädagogische, psychologische und arbeitsmarktbezogene Aspekte. Dabei wird ein familienzentrierter Ansatz verfolgt, der alle Familienmitglieder bedarfsgerecht einbezieht.

Im Jahr 2025 wurden 84 Erwachsene und 150 Kinder durch die Fachstelle TANDEM intensiv betreut. 37 Personen konnten in Beschäftigung, Ausbildung oder Maßnahmen integriert werden, was einer Eingliederungsquote von 44 Prozent entspricht.

Im Jahr 2025 hatte die Fachstelle TANDEM insbesondere mit Wohnraumangel, psychischen und gesundheitlichen Belastungen, langen Wartezeiten auf Therapieplätze und unzureichenden Deutschkenntnissen vieler Klientinnen und Klienten zu tun.



Die Fachstelle TANDEM begleitete eine alleinerziehende Mutter einer Tochter, die bei Aufnahme deutliche Symptome einer mittelschweren bis schweren Depression zeigte. Zu Beginn stand die Stabilisierung der persönlichen Situation im Vordergrund. In enger Zusammenarbeit mit psychologischer Betreuung konnte die Klientin schrittweise gefestigt werden.

Im Anschluss nahm sie an einer Arbeitsgelegenheit teil, die insbesondere zur Entwicklung einer verlässlichen Tagesstruktur sowie zur Stärkung des Selbstvertrauens beitrug. Diese Phase stellte einen wichtigen Schritt zur weiteren beruflichen Orientierung dar. Darauf aufbauend gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen eines § 16i SGB II-Arbeitsverhältnisses. Die Klientin befindet sich inzwischen in einer stabilen Lebenssituation. Die begleitenden Gespräche konnten auf ein Minimum reduziert und in eine Nachbetreuung überführt werden.

Der Fall zeigt, dass auch in komplexen Lebenssituationen schrittweise Erfolge möglich sind. Mit der Beschäftigungsaufnahme nach § 16i SGB II ist ein wichtiger Zwischenschritt erreicht. Das nächste Ziel für die Klientin ist der Übergang in eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

NiFa – Neu in Fürth ankommen (2026)

NiFa ist seit mehreren Jahren Bestandteil des Maßnahmenportfolios des Jobcenters Fürth Stadt und bleibt auch 2026 ein wichtiger Baustein der Integrationsarbeit. Die Maßnahme wendet sich weiterhin an bislang nicht integrierte Migrantinnen und unterstützt sie bei der Orientierung innerhalb der gesellschaftlichen und sozialen Strukturen in Deutschland. Damit soll die Bereitschaft zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt nachhaltig gestärkt werden. Die Teilnehmerinnen werden ermutigt, soziale Kontakte außerhalb des familiären Umfelds aufzubauen, um langfristig eine eigenständige und stabile Lebensführung zu entwickeln.

Die Teilnehmerinnen erhalten gezielte Informationen zu relevanten Anlaufstellen, werden bei Alltagsangelegenheiten unterstützt und in der Anwendung der deutschen Sprache gefördert, um den Zugang zu einer Qualifizierung oder Beschäftigung zu erleichtern und die individuelle Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Ein zentraler Bestandteil der Maßnahme ist die kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen. Zudem wird die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten aktiv unterstützt, um eine regelmäßige und verlässliche Teilnahme zu ermöglichen. Die Maßnahme ist auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt und kann bei Bedarf verlängert werden.

4.6. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

Zur Umsetzung des Leitziels „Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Blick behalten“, setzen wir 2026 die bewährte Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Form der sogenannten Rückübertragung fort. Damit können alle vom Jobcenter Fürth Stadt betreuten ausbildungswilligen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren das gesamte Leistungsportfolio der Berufsberatung wie Berufliche Orientierung in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungsstellenvermittlung nutzen. Die genutzten Leistungen werden einzelfallbezogen mit dem Jobcenter abgerechnet.

Neben dem allgemeinen Angebotsportfolio des Jobcenters Fürth Stadt, das natürlich auch jungen Menschen offen steht, bieten wir 2026 mit unseren Partnern folgende spezielle **Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** für junge Menschen an:

<p>BaE kooperativ</p> 	<p>Die „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)“ bietet Jugendlichen, die wegen sozialer Benachteiligung keine Ausbildungsstelle finden konnten die Möglichkeit, diese bei SOS-Kinderdorf Nürnberg in kooperativer Form zu absolvieren. Zusätzlich zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte werden u.a. Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Prüfungsvorbereitung und bei Bedarf vermittelnde Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren angeboten. Der praktische Teil der Ausbildung findet wie bei einer regulären Ausbildung in einem sog. „Kooperationsbetrieb“ statt.</p>
<p>AsA flex</p> 	<p>Die "Assistierte Ausbildung" (AsA) ist das Nachfolgeinstrument der „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ und ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und Kolping an Jugendliche und junge Erwachsene in der dualen Berufsausbildung (oder Einstiegsqualifizierung) in Form von Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogischer Betreuung. Die flexible Handhabung ermöglicht eine individuelle Unterstützung durch die Anpassung der Stundenkontingente an den jeweiligen Bedarf der Auszubildenden.</p>
<p>KiQ</p> 	<p>„KiQ – Kompetenzen im Quartier“ ist die Jugendberatungsstelle der Stadt Fürth, angesiedelt bei der kommunalen BQG ELAN. KiQ ist die Anlaufstelle für Jugendliche mit unterschiedlichen Fragestellungen und biographischen Problemlagen. Ziel ist es, individuelle Hürden jeglicher Art auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden. Seit Juli 2022 wird KiQ gemeinsam von der Stadt und der Agentur für Arbeit Fürth und vom Jobcenter Fürth Stadt finanziert.</p>
<p>Integrationskurse</p> 	<p>Neben den speziellen Jugendintegrationskursen für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 16 und 27 Jahren bietet der Internationale Bund (IB) im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) individuelle Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration und zur Förderung von Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens im Alter von 12 bis 27 Jahren.</p>



Im Mai 2015 findet der Erstkontakt im U25 Team statt, der Jugendliche mit Migrationshintergrund wächst bei seiner fürsorglichen alleinerziehenden Mutter auf. Zweieinhalb Jahre später ergeht die 40. Folgeeinladung zum Meldetermin. Neben den Terminversäumnissen verweigert der Heranwachsende auch die Teilnahme an Maßnahmen, die spezifisch auf Jugendliche zugeschnitten sind. Die versäumten Meldetermine ziehen eine Kürzung der Leistungen nach sich.

Die jahrelangen Bemühungen, den Kunden in den Beratungsprozess einzubinden und zu aktivieren, müssen dann aufgrund eines stationären Aufenthalts beendet werden. Nun besteht auch die Möglichkeit einer medizinisch-therapeutischen Maßnahme. Und dies, wie sich im weiteren Verlauf zeigt, offensichtlich mit Erfolg.

Nach Beendigung der Therapie äußert der junge Mann im Oktober 2021 den Wunsch nach einer Ausbildung. Der Kollege im U25-Bereich bahnt erst eine Berufsvorbereitung an und im Anschluss ein Praktikum im Metallbereich zur Eignungsabklärung vor Ausbildungsbeginn.

Im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III, in diesem Fall Fachkraft für Metalltechnik, kann eine abschlussorientierte Ausbildung bei einem Träger gestartet werden. Besondere Förderung und sozialpädagogische Begleitung helfen, das Ausbildungsziel zu erreichen. Begleitend findet Theorieunterricht in der Berufsschule statt und unterstützend die Wiederholung der Lerninhalte beim Träger. Auch wenn keine schnelle Kehrtwende im Verhalten zu erwarten war, führte die Unterstützung und Beharrlichkeit aller Beteiligten dazu, die notwendige Ernsthaftigkeit und das erforderliche Durchhaltevermögen des jungen Mannes zu festigen.

Mit dem 25. Geburtstag erfolgte ein Wechsel in die Vermittlung im Erwachsenenbereich, Ü25. Auch wenn der zuständige Vermittler die Familie bereits kannte, war der erste Kontakt bereits überraschend positiv. Nachdem der Kollege angekündigt hatte, in die Ausbildungswerkstatt zu kommen, hielt sich der Auszubildende bereits vor der Werkstatt auf, um als Lotse zum Büro der Sozialarbeiterin zu führen.

Zum Ausbildungsende hin sucht sich der junge Mann eine Helferstelle, nach Abschluss findet er eine Stelle in seinem Ausbildungsberuf bei einem deutschlandweit tätigen Unternehmen. Mittlerweile ist er dort schon über ein Jahr beschäftigt und bezieht keine Sozialleistungen mehr.

Jugendberufsagentur

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen sind gemeinsame Aufgabe der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Stadt Fürth. Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur (JBA) für die Stadt Fürth im September 2017 steht die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung auf der Agenda der beteiligten Partner. Unter dem Motto „Niemand soll verloren gehen, jeder erhält die Chance auf eine Ausbildung / Studium“ ist es Ziel der Kooperation, durch verbesserte

Transparenz, vertieften Informationsaustausch und Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen klare Strukturen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Fürth zu schaffen.

Als Zielgruppe der JBA sind alle Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss unter 25 Jahren definiert, die über keine abgeschlossene bzw. anerkannte oder verwertbare Berufsausbildung verfügen und besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben (auch Reha/SB). Neben dem Steuerungskreis JBA ist das Kooperationsnetzwerk „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“, in dem die verschiedenen Akteure des Übergangsgeschehens seit 2006 unter Moderation des Bildungsreferats zusammenarbeiten, eine zentrale Kommunikationsplattform der JBA (www.bildung-fuerth.de).

Als zentrale Anlaufstelle für rat- und hilfesuchende junge Menschen in der Stadt Fürth wird seit dem Ende der fast 20-jährigen Bundes- bzw. ESF-Förderung im Juli 2022 gemeinsam vom Jugendamt, der Agentur für Arbeit Fürth und dem Jobcenter Fürth Stadt die Jugendberatungsstelle **KiQ - Kompetenzen im Quartier** gefördert.

Seit Herbst 2025 berät die Berufsberatung der Agentur für Arbeit junge Ausbildungsstellensuchende an drei Nachmittagen direkt vor Ort in der Jugendberatungsstelle, um die Schnittstelle möglichst niedrigschwellig zu gestalten.

Mit vergleichbarer Zielsetzung wird im März 2026 in einem ehemaligen Ladenlokal in der Schwabacherstraße 7 eine auch optisch gut sichtbare Anlaufstelle der Jugendberufsagentur Fürth geschaffen. Die zentrale Lage in der Fußgängerzone soll die Hemmschwellen senken, die Sichtbarkeit des Angebots erhöhen und einen unkomplizierten Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglichen. Ziel ist es, junge Menschen unabhängig von Schulabschluss, Aufenthaltsstatus oder aktueller Lebenslage dort abzuholen, wo sie stehen, um sie frühzeitig, passgenau und verlässlich beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder weiterführende Angebote zu begleiten. Damit setzen die beteiligten Partner ein klares Signal: Prävention, frühe Orientierung und abgestimmtes Handeln am Übergang Schule-Beruf sind zentrale Bausteine einer zukunftsorientierten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ergänzend zu den Beratungsstellen sind 2026 von den Akteuren der Jugendberufsagentur neben der engen Vernetzung und dem individuellen fallbezogenen Austausch Elternabende an Schulen unter Einbindung von Sprachmittlern und Arbeitgebern sowie die vom Arbeitskreis MuBiK organisierte „Hand-in-Hand-Aktion“ für Schulabgehende ohne Ausbildungsstelle oder andere Anschlussalternative geplant.

Der im zweijährigen Rhythmus durchgeführte Ausbildungsstellen-Pop-Up-Store pausiert 2026. 2025 konnten sich junge Menschen und deren Eltern eine Woche im Juli im Untergeschoss des FLAiR rund um das Thema Ausbildung und Praktikum informieren und zu noch verfügbaren Ausbildungsangebot für September 2025 beraten lassen. Neben den Partnern der Jugendberufsagentur waren die Wirtschaftsförderung der Stadt Fürth, der Landkreis Fürth sowie das Jobcenter Fürth Land, das IHK-Gremium und die Kreishandwerkerschaft Fürth beteiligt.



Abbildung 8: Stadt Fürth, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Pop Up Store Juli 2025

4.7. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die gesellschaftliche und politische Lage in Deutschland ist seit Jahren geprägt von vielfältigen Krisen, strukturellen Umbrüchen und auch konjunktureller Unsicherheit. Unternehmen sowie Arbeitnehmer*innen stehen vor der Herausforderung auf die aktuellen Umbrüche und Trends zu reagieren, diese im eigenen Kontext zu gestalten und den Anschluss nicht zu verlieren.

Um den voranschreitenden Wandel zu bewältigen, bedarf es vor allem geeigneter und (gut) ausgebildeter Arbeits- und Fachkräfte, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die derzeitige Lage zeigt jedoch einen anhaltenden Mangel über unterschiedliche Branchen hinweg. Dem gegenüber steht eine hohe Anzahl an Arbeitslosen, die trotz hoher Bedarfe keinen oder

nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt findet. Besonders für Langzeitarbeitslose und Personen ohne schulischen oder beruflichen Abschluss gestaltet sich eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zunehmend schwieriger. Entsprechend intensivieren wir unsere Bemühungen, die Menschen frühzeitig zu aktivieren, zu qualifizieren und fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Von besonderer Bedeutung ist und bleibt dabei die **Förderung beruflicher Weiterbildung** (FbW), denn Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt werden auch durch Qualifikationen bestimmt. Qualifizierung ist neben dem Spracherwerb eine der wirksamsten Maßnahmen, um Arbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass Kund:innen häufig zeitnah nach Abschluss einer Qualifizierung eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die inhaltlich nicht jener der Weiterbildung entspricht. Weiterbildung wirkt also wie ein „Türöffner“ für unsere Kund:innen und ermöglicht häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt.



Das Beispiel von Frau Weiss zeigt, dass es trotz erschwelter Bedingungen auch noch im Alter über 55 Jahren möglich ist, einen neuen Berufsabschluss zu erwerben. Frau Weiss stammt aus Rumänien und machte nach einer Ausbildung zur Köchin berufsbegleitend das Abitur. Nach der Familienzeit in Deutschland gelang es ihr, zunächst in der Produktion einer Pinselmacherei eine mehrjährige Anstellung zu finden. Nachdem sie aus persönlichen Gründen ihre Arbeit aufgeben musste, verfolgte sie nachdrücklich ihren Wunsch, mit Kindern zu arbeiten. Frau Weiss wurde, nach der Prüfung der Voraussetzungen durch den Berufspsychologischen Service, die Vorbereitung auf die Externenprüfung als Kinderpflegerin beim bfz bewilligt. Leider scheiterte der erste Versuch. Aber da sie hartnäckig an dem Berufsziel festhielt, ermöglichte das Jobcenter Fürth eine zweite verkürzte Vorbereitung beim selben Träger. Frau Weiss' Beharrlichkeit und Lernbereitschaft lohnte sich. Beim zweiten Versuch hat sie die Prüfung zur Kinderpflegerin bestanden und konnte aufgrund der in den Praktika entstandenen Kontakte sofort eine passende Stelle finden. Seit September 2025 übt sie nun ihren Wunschberuf aus.



Abbildung 9: Jobcenter

Seit dem 01.01.2025 wird die Förderung beruflicher Weiterbildung durch die zuständigen Agenturen abgewickelt und finanziert. Die Integrationsverantwortung obliegt während des gesamten Prozesses weiterhin bei den Jobcentern. Bei der Arbeitsvermittlung im Jobcenter steht bei der Beurteilung des Förderbedarfs, des Bildungsziels und der Einschätzung der Erfolgsaussichten nach der Weiterbildung der Kunde im Mittelpunkt der Betrachtung. Es wird vor allem Wert auf die Motivation, Neigung und ausreichende Leistungsfähigkeit des Kunden gelegt. In der Arbeitsvermittlung des SGB III hingegen liegt der Schwerpunkt der Förderprüfung auf der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in der jeweiligen Branche und damit verbunden der Einschätzung der Integrationschancen am Arbeitsmarkt nach erfolgreicher Beendigung der Qualifizierung. Beide Blickwinkel haben ihre Berechtigung und sind notwendig für eine erfolgsversprechende Prüfung der Fördervoraussetzungen. Gleichwohl sind die realisierten Eintritte im ersten Jahr nach dem Rechtskreiswechsel deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

2026 wird aus dem Bürgergeld die **Neue Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Geplant ist hier neben einer erhöhten Verbindlichkeit (z.B. das Einfordern bedarfsdeckender Integration oder auch beim Kooperationsplan) etwa eine stärkere Fokussierung des Vermittlungsvorrangs. Um dieses Ziel auch nachhaltig zu erreichen, wird weiterhin das Thema Qualifizierung verfolgt.

Weitere geplante Maßnahmen sind u.a.:

- Erweiterung der Gruppe, die Anspruch auf ein gefördertes Arbeitsverhältnis nach § 16e SGB II haben
- Umfassendere Beratung und Unterstützung von Jugendlichen durch die Stärkung von Jugendberufsagenturen
- Frühere Aktivierung von Erziehenden
- Stärkerer Fokus auf Gesundheit bzw. gesundheitliche Stabilisierung und Prävention

Dank der guten Mittelausstattung im Eingliederungstitel kann umfangreich in verschiedene **Eingliederungsleistungen** investiert werden. Diese führen im besten Falle zu Integrationen, mindestens aber zu Integrationsfortschritten oder zur Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit. Geplante Maßnahmen sind:

- Erhöhung der Platzzahl bei der Maßnahme Intensivbewerbung
- Erhöhung der Platzzahl bei AGH (Neueinkauf bei NoA)
- Fokussierung auf die Ausgabe von AVGS, die die digitalen Kompetenzen unserer Kund:innen stärken (z.B. Nutzung des neuen Förderangebots „Enter“)
- Einkauf einer neuen Maßnahme für Minijobber

Ein weiterer Ansatz des Jobcenters Fürth Stadt Kund:innen in nachhaltige Arbeitsstellen zu vermitteln und damit dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die Zusammenarbeit mit dem **Arbeitgeber-Service**, welche in 2025 nochmals intensiviert wurde. Neben den regelmäßig stattfindenden Bewerbungstagen informieren die Mitarbeiter:innen des AG-S etwa künftig in den Jobcenter-Teambesprechungen über aktuelle Trends und Neuigkeiten aus ihren jeweiligen Wirtschaftsklassen.

Die Aktionen und Maßnahmen des Jobcenters Fürth Stadt orientieren sich an den immer komplexer werdenden Bedürfnissen der Kund:innen und reagieren gleichzeitig auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes, um so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

4.8. Weitere Zielgruppen

Selbständige

Auch das Jahr 2025 war geprägt von Beratungsbedarfen von Gründungswilligen. Auffällig häufig waren die Ideen für „Dropshipping“ über Shopify und TikTok. Beim Dropshipping übernimmt der Online-Händler nur die Bestellannahme und die Abrechnung, die Ware wird aber vom Hersteller oder Großhändler geliefert. Auch Ukrainerinnen und Ukrainer hatten im Jahr 2025 einen erhöhten Bedarf an Beratung zu Selbständigkeit. Dabei lag der Fokus auf der Aufklärung darüber, was Selbständigkeit in Deutschland bedeutet. Es wurde ausdrücklich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich erfahrungsgemäß durch nicht ausreichende Sprach- und Systemkenntnisse ergeben.

In den persönlichen Gesprächen zeigt sich weiterhin, dass die persönlichen Problemlagen der Kundinnen und Kunden zunehmen und vermehrt Raum in den Gesprächen einnehmen. Die Selbständigenstelle versucht hier, die Kunden in allen Belangen anzunehmen und gemeinsam Ansätze zu finden, um gute Kompromisslösungen zu finden, die die Hilfebedürftigkeit verringern bzw. beenden. So zum Beispiel bei erkrankten Kundinnen und Kunden, die weiterhin an ihrer Selbständigkeit festhalten. Es zeigt sich vermehrt, dass dieser Ansatz erfolgreich ist.

Aber auch der Weg in eine tragfähige Selbständigkeit wird unterstützt. So wurden etwa gemeinsam mit den Kunden Preiskalkulationen überarbeitet, neue Vertriebswege oder Werbemöglichkeiten besprochen oder auch Kernkompetenzen und Umsatzbringer eruiert. Einige nehmen diese Unterstützung dankend an und zeigen deutlich ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen (Reha/SB)

Im Jobcenter Fürth Stadt wird die Kundengruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden von einem spezialisierten Integrationsteam betreut.

Im vergangenen Jahr hat sich die Inklusion im Bereich der Arbeitsvermittlung weiter positiv entwickelt. Zentral ist die individuelle Beratung jedes Einzelnen unter Beachtung der jeweiligen Einschränkung. Wie schon in der Vergangenheit liegt der Anteil der über 55-Jährigen dabei um die 40 %. Neben den gängigen Fördermöglichkeiten sind der Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber und die Probebeschäftigung im Bereich Reha/SB nach wie vor die wichtigsten Unterstützungsinstrumente. Hilfreich ist auch die verstärkte Nutzung digitaler Tools und Plattformen wie die Jobcenter-App oder jobcenter.digital, die den Zugang zu Arbeitsangeboten und die Kommunikation zwischen Jobcenter, Arbeitgeber und Schwerbehinderten erleichtert. Erfreulich ist, dass nach anfänglicher Skepsis immer mehr Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen die ihnen angebotenen digitalen Tools zur Kommunikation mit dem Jobcenter nutzen.

Wie bei FbW wechselte zum 01.01.2025 mehrheitlich auch die Verantwortung und Kostenträgerschaft für die Qualifizierung von Rehabilitanden zur Agentur für Arbeit, wobei die Zusammenarbeit hier traditionell sehr gut ist. Weiterhin ist zu beobachten, dass Fremdkostenträger im beruflichen Rehabilitationsverfahren (z.B. gesetzliche Rentenversicherung) das Jobcenter mehr und mehr in den Integrationsprozess einbinden. Einerseits profitieren natürlich die betroffenen Rehabilitanden davon und andererseits erleichtert der gegenseitige Austausch auch die Arbeit der Integrationsfachkräfte im Jobcenter. Nicht unerwähnt bleiben darf bei der Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen die intensive Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, die sich auf diese Kundengruppe spezialisiert haben. Besonders mit dem Integrationsfachdienst und „Access – Inklusion im Arbeitsleben“ konnten leidensgerechte Arbeitsplätze realisiert werden.

Fazit: Die Inklusion und deren Bedeutung verbessert sich spürbar, macht Fortschritte und erhält zunehmend gesellschaftliche Anerkennung. Dennoch ist der Weg zur tatsächlichen, gleichberechtigten Teilhabe noch lang. Jobcenter und Arbeitsagenturen leisten dazu ihren Beitrag durch eine enge Vernetzung untereinander, aber auch im Zusammenspiel mit anderen Institutionen und Netzwerkpartnern. Ziel ist es, die Potenziale von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch vielfältiger zu nutzen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Arbeitsvermittlung 58+

Die Beratungsaufgaben im Team 58+ konzentrieren sich überwiegend auf die Themen Gesundheit, Pflege von Angehörigen und Rentenantragstellung. In vielen Fällen bleibt die telefonische Beratung dabei ein wichtiges Werkzeug, um auch diejenigen zu erreichen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mobil sind. Grundsätzlich liegt der Fokus weniger auf Aktivierung und Weiterbildung, denn auf Teilhabeförderung und Chancenerhöhung. Trotz Fachkräftemangels zeigen sich Arbeitgeber gegenüber älteren Arbeitssuchenden

zurückhaltend. Diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente, insbesondere der Eingliederungszuschuss, sollen den Wettbewerbsvorteil jüngerer Bewerber ausgleichen.

Bei vielen Kundinnen und Kunden in 58+ sind gesundheitliche Einschränkungen nicht mehr vorübergehend. Entsprechend häufig wird der Ärztliche Dienst der Agentur für Arbeit eingeschaltet, um die Erwerbsfähigkeit festzustellen. Das 58+ Team berät ausführlich zu den Inhalten, Verfahren und potentiellen Auswirkungen der Gutachten.

Das Thema Rente ist bei 58+ von zentraler Bedeutung. Geklärt werden grundsätzliche Fragen zur Antragsstellung oder der mögliche Übergang zur Grundsicherung. Bei Bedarf kann das Team eine Rentenauskunft bei der Deutschen Rentenversicherung anfordern. Die Gutachten des ärztlichen Dienstes werden vom Träger der Grundsicherung oft nicht anerkannt, so dass zusätzlich eine Begutachtung beim Rententräger nötig ist. Bis Ende 2026 ist die Aufforderung ausgesetzt, Rente als vorrangige Leistung zu beantragen (§ 12a SGB II), d.h. Leistungsberechtigte müssen aktuell nicht die Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch nehmen. Häufig deckt der erworbene Rentenanspruch infolge unsteter Lebensläufe, fehlender Qualifizierung oder Langzeitarbeitslosigkeit aber ohnehin nicht die Lebenshaltungskosten.

Mittlerweile betreut das Team auch ukrainische Kunden. Dieser Kundenstamm muss Sprachkurse machen und muss weisungskonform in kürzeren Abständen zu Terminen eingeladen werden. Eine Herausforderung bei der Beratung besteht darin, dass einige Ukrainer bereits in ihrer Heimat das Rentenalter erreicht hatten und somit vergleichsweise arbeitsmarktfremd sind. Weiter gelingt es bei diesem Kundenstamm nur selten, langfristig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen, um zumindest einen theoretischen deutschen Rentenanspruch zu erwerben.

In Zahlen ist die zu beratende Personengruppe 58+ seit 2022 bisher relativ konstant geblieben, allerdings zeigt sich nun eine Tendenz sinkender Zahlen aufgrund der geburtenstarken Jahre, die nun in Rente gehen. Durch die mannigfaltigen Abgangsmöglichkeiten, z.B. in eine vorzeitige Rente durch erfüllte Beitragsjahre, eine Frührente mit zu verkräftenden Abschlägen, eine Schwerbehindertenrente oder auch in eine gesundheitlich bedingte Erwerbsminderungsrente, unterliegen die Zu- und Abgangszahlen immer leichten Schwankungen. Wie sich der demographische Wandel und die Heterogenität dieser Altersgruppe auswirken, bleibt zu beobachten.

5. Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt

Gemäß § 18d SGB II wurde zum Jahresbeginn 2011 mit Einführung der gemeinsamen Einrichtung mit der Bezeichnung „Jobcenter Fürth Stadt“ durch die Trägerversammlung ein neuer Beirat für das Jobcenter berufen. Die erste Sitzung fand am 03. Mai 2011 statt.

Als Mitglieder wurden berufen:

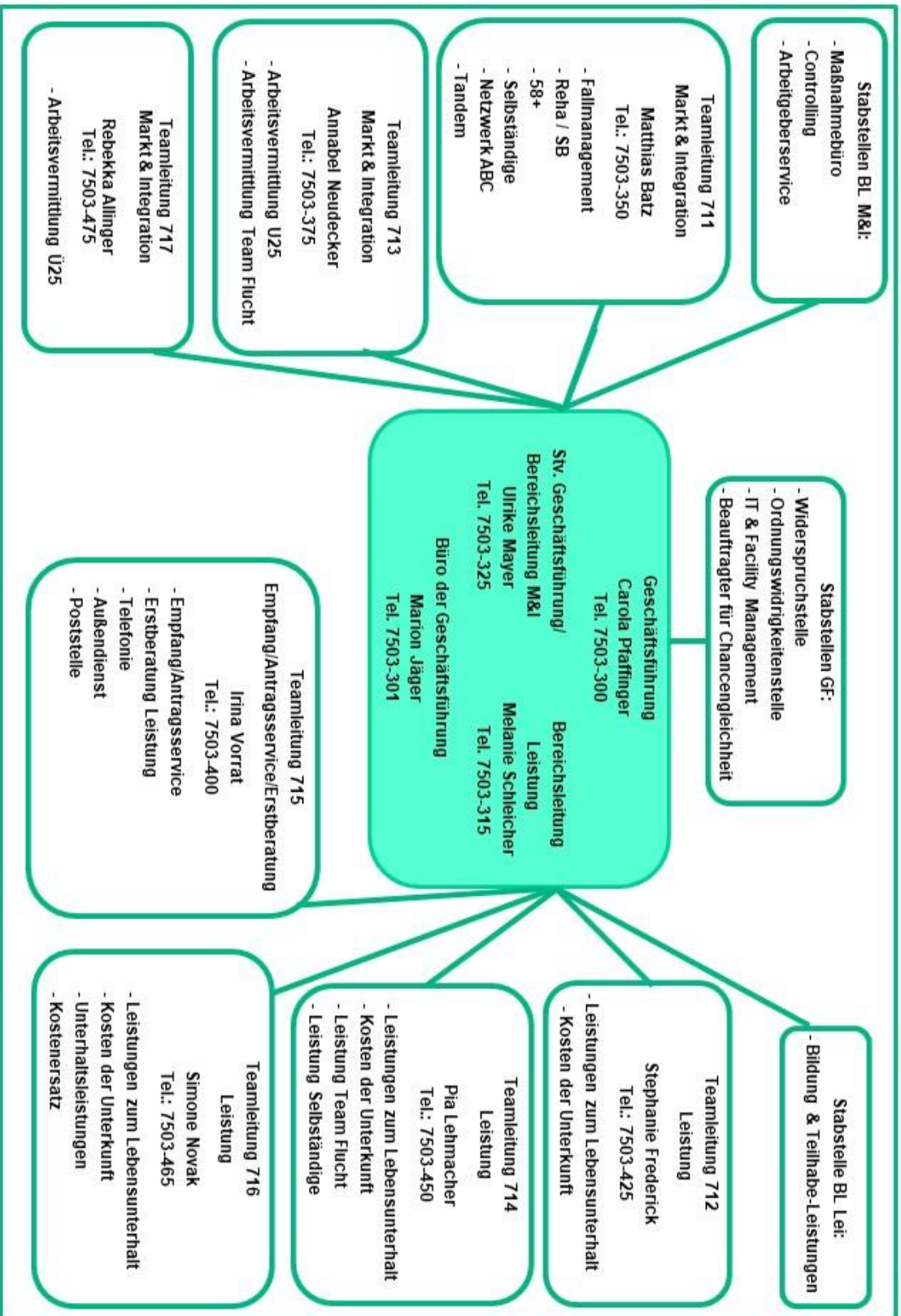
- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der politischen Parteien des Stadtrates der Stadt Fürth (CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth
- Eine Vertreterin des IHK-Gremiums Fürth
- Ein Vertreter des DGB
- Ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Ein Rechtsanwalt als Vertreter der Rechtsanwaltskammer und freien Berufe
- Seit 2013 ein Vertreter des Integrationsbeirates der Stadt Fürth
- Seit 2015 die Behindertenbeauftragte der Stadt Fürth
- Seit 2020 ein Vertreter der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw

Seit April 2024 ist Frau Dr. Maike Müller-Klier, Geschäftsführerin der IHK-Geschäftsstelle Fürth und langjähriges Beiratsmitglied, Beiratsvorsitzende. Stellvertretender Beiratsvorsitzender ist seit Dezember 2024 Stephan Butt, Vorstand der Diakonie Fürth.

Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt tagt mindestens zweimal jährlich, diskutiert arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevante Themenstellungen, verständigt sich auf gemeinsame lokale Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte und berät die Geschäftsführung bei der Gestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.

Bei der Umsetzung des § 16i SGB II wird der Beirat z.B. eingebunden, um einen lokalen Konsens hinsichtlich der Tätigkeitsfelder und Branchen zu erzielen. Vermieden werden soll, dass die geförderten Arbeitsverhältnisse zu Wettbewerbsverzerrungen oder Verdrängungseffekten führen. Der Beirat hat zwar kein Vetorecht, das Jobcenter muss jedoch schriftlich begründen, weicht es bei der Festlegung der Einsatzfelder von der jährlichen Stellungnahme der Sozialpartner im Beirat ab.

6. Aufbau des Jobcenters



7. Grundsatzerklärung gegen Gewalt

jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt
Wir zeigen Perspektiven auf



Grundsatzerklärung gegen Gewalt



Das Jobcenter Fürth Stadt ist ein gewaltfreier Ort

Wir, die Geschäftsführung und alle Beschäftigten, weigern sich, Gewalt am Arbeitsplatz zu tolerieren.



Deshalb unternehmen wir gemeinsam alle geeigneten Maßnahmen, um das Auftreten von Gewaltvorfällen und Gefährdungen von Mitarbeitern, Kunden und allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden.

In unseren Räumlichkeiten gilt daher:



NULL Toleranz bei Gewalt!

Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren wir keinesfalls



- Jede Form von körperlicher Gewalt
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen
- Bedrohungen
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen jeglicher Art
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- Sexuelle Übergriffe oder verbale Belästigungen
- Stalking
- Mobbing



Bei Verstößen erfolgt Hausverbot und Strafanzeige durch die Geschäftsführung.

8. Hausordnung

Herzlich Willkommen im Jobcenter Fürth Stadt.

Die Dienste des Jobcenters Fürth Stadt werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Fürth genutzt. Unser Ziel ist es, Ihr Anliegen schnell und korrekt zu bearbeiten. Um dies zu gewährleisten, bitten wir Sie für den Besuch in unserem Hause einige Regeln zu beachten:

- Verhalten Sie sich bitte in unserem Haus ruhig und rücksichtsvoll.
- Das Jobcenter Fürth Stadt ist ein gewaltfreier Ort. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Gewalt werden nicht geduldet und führen grundsätzlich zu einem Hausverbot.
- Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt und führt ebenfalls zu einem Hausverbot.
- Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen im Dienstgebäude sind nur mit vorheriger Erlaubnis der Geschäftsführung gestattet.
- Rauchen sowie der Konsum von E-Zigaretten, alkoholischen Getränken und Suchtmitteln ist im Dienstgebäude nicht gestattet. Unter Alkohol-/ Drogeneinfluss stehende Kundinnen und Kunden werden nicht bedient und des Hauses verwiesen.
- Das Mitbringen von Tieren ist, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht gestattet.
- Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe und Reihenfolge ein und haben Sie Geduld, wenn es etwas länger dauern sollte.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstige private Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind nicht gestattet.
- Wir bitten Sie, Ihre Besuche im Dienstgebäude nicht über den für die Erledigung Ihres Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus auszudehnen.
- Den Anordnungen von Sicherheitskräften (Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) und des Personals ist Folge zu leisten.
- **Bei Nichteinhaltung der Hausordnung erteilt die Geschäftsführung ein Hausverbot und schaltet gegebenenfalls die Polizei ein.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Carola Pfaffinger
Geschäftsführerin

jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt
Wir zeigen Perspektiven auf

Unser Leitbild



Unser Leitbild

- Wir ermöglichen soziale und berufliche Integration unserer Kundinnen und Kunden durch Sicherung des Lebensunterhaltes und individuelle Beratung und Betreuung
- Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fürth und der Agentur für Arbeit – arbeiten gemeinsam im Jobcenter Fürth Stadt an diesem Ziel

Wir über uns

- Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die Grundsicherung unserer Kundinnen und Kunden zu ermöglichen, damit sie ein Leben führen können, das der Menschenwürde entspricht
- Wir verstehen uns als kompetenter Berater und Dienstleister
- Wir helfen, Beschäftigung zu erlangen
- Wir achten die Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Akzeptanz und Rücksichtnahme prägen unsere Zusammenarbeit

Arbeitsqualität

- Wir gewährleisten kundenorientierte Dienstleistung durch fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wir erkennen und nutzen Ressourcen
- Wir sichern Qualität durch Wertschätzung
- Wir stehen für Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft
- Wir bilden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiter
- Wir führen transparent und zielorientiert

Außenwirkung

- Wir sind in der Metropolregion Fürth/Nürnberg ein verlässlicher Partner im Netzwerk der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes
- Wir erzielen gute Außenwirkung durch klare Organisationsstrukturen und transparentes Handeln

Bereicherung durch Vielfalt

- Wir leben gegenseitigen Respekt, Toleranz und Wertschätzung
- Wir schaffen Perspektiven durch Abbau struktureller Barrieren und Diskriminierungen
- Wir schätzen Individualität, sind offen für Neues und fördern Inklusion

